Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Mai

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 3ten Mai 1836.

Bekanntmachung.

Die Verzichtleistung mehrerer Grundherren auf die Ausübung der Forst- und Jagdpolizei und auf die Beförsterung der Gemeindewaldungen in den zu ihrer Grundherrschaft gehörigen Gemarkungen betreffend.

Nachstehende Grundherren haben auf das Recht zur Ausübung der Forst- und Jagdpolizei und auf die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen in den zu ihren Grundherrschaften gehörigen Gemarkungen Verzicht geleistet, welche den nachbenannten landesherrlichen Forstbezirken zugetheilt sind, nämlich:

dem Forstbezirk Stockach:

1) die Grundherrschaft des Freiherrn von Enzberg zu Buchheim,
2) die Grundherrschaft des Freiherrn von Kraft zu Zitzenhausen,
3) die Grundherrschaft des Freiherrn von Reischach zu Schlatt;

dem Forstbezirk Radolphzell:

4) die Grundherrschaft des Herrn von Imthurm zu Buesingen;

dem Forstbezirk Thengen:

5) die Grundherrschaften des Freiherrn von Reischach zu Hohenkrähen und Duchtlingen;

dem Forstbezirk Nollingen:

6) die Grundherrschaft des Freiherrn von Landenberg zu Inzlingen;

dem Forstbezirk Kandern:

7) die Grundherrschaften des Freiherrn von Rotberg zu Rheinweiler und Bamlach,
8) die Grundherrschaft des Grafen von Andlaw zu Bellingen;

dem Forstbezirk Staufen:

9) die Grundherrschaft des Grafen von Andlaw zu Krotzingen;

dem Forstbezirk Wendlingen:

10) die Grundherrschaft des Freiherrn von Rotberg zu Sölden,

11) die Grundherrschaft des Freiherrn von Falkenstein zu Hausen an der Möhlin,

12) die Grundherrschaft des Freiherrn von Schauenburg zu Merzhausen;

dem Forstbezirk Oberried:

13) die Grundherrschaft des Freiherrn von Neveu zu Dietenbach;

dem Forstbezirk St. Peter:

14) die Grundherrschaften des Grafen von Bienville zu Steig und Falkensteig,

15) die Grundherrschaft des Freiherrn von Wittenbach zu Unterbuchenbach,

16) die Grundherrschaft des Freiherrn von Gleichenstein zu Oberbuchenbach;

dem Forstbezirk Untersimonswald:

17) die Grundherrschaft des Freiherrn von Gleichenstein zu Buchholz,

18) die Grundherrschaften des Freiherrn von Wittenbach zu Elzach, Unterbiedenbach, Katzenmoos und Niederspitzenbach;

dem Forstbezirk Emmendingen:

19) die Grundherrschaft des Freiherrn von Ulm zu Heimbach;

dem Forstbezirk Kenzingen:

20) die Grundherrschaft des Grafen von Hennin zu Hecklingen,

21) die Grundherrschaft des Freiherrn von Girardi zu Sasbach;

dem Forstbezirk Allerheiligen:

22) die Grundherrschaft des Freiherrn von Schaumburg zu Gaisbach,

23) die Grundherrschaft des Freiherrn von Neuenstein zu Kappelrodek;

dem Forstbezirk Ichenheim:

24) die Grundherrschaft des Freiherrn von Türckheim zu Rohrburg,

25) die Grundherrschaft des Freiherrn von Lotzbeck zu Ottenweyer;

dem Forstbezirk Willstätt:

26) die Grundherrschaft des Freiherrn von Neveu zu Windschläg;

dem Forstbezirk Pforzheim:

27) die Grundherrschaft des Freiherrn von Leutrum zu Würm und Heydach;

dem Forstbezirk Leimen:

28) die Grundherrschaften der Freiherren von Uexküll und von Leoprechting und des Grafen Sparre zu Beyerthal und Altwisloch.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 11ten April 1836.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Sold.

Bekanntmachungen.

Erlaubniß zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Staatsrath Nebenius die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das von Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen ihm verliehene Commandeur-Kreuz erster Classe des Kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen annehmen und tragen zu dürfen.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem K. K. Oesterreichischen Major im zweiten Chevauxlegers-Regimente Hohenzollern, Friedrich von Brodorotti, das Ritterkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen gnädigst geruht.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Hauptzollamts-Controleur Häuser in Constanz in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramte Lahr zu versetzen, dagegen

den Hauptzollamts-Assistenten Schmich in Kehl zum Hauptzollamts-Controleur in Constanz zu ernennen;

den Baumeister Fritschi in Thiengen in den Pensionsstand, und

den Kanzlisten Schreiber bei der Regierung des Mittel-Rheinkreises wegen Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen;

Durch höchste Entschließung vom 21sten April d. J. haben Seine Königliche Hoheit die Entlassung des Hofgerichts-Kanzlisten von Traitteur in Freiburg aus dem Staatsdienste zu verfügen geruht.

Die fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Lehramts-Candidaten und Vikars Ferdinand Ganter zu Ewatingen zu der erledigten Lehrstelle am Gymnasium in Donauöschingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 19ten April d. J. ist dem Rechtspraktikanten Ernst Buch von Carlsruhe, derzeit in Freiburg, und durch Beschluß vom 22sten April dem Rechtspraktikanten Friedrich Kunzmann von Weinheim, derzeit in Ladenburg, das Recht zur Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Durch den Tod des Amtschirurgen Kraft kam das Amtschirurgat Haslach mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. nebst dem Aversum für Pferdsfourrage von 120 fl. in Erledigung. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich Fürstenbergischen Domanial-Kanzlei in Donauöschingen vorschriftsmäßig zu melden.

Da die bisher provisorisch verwalteten Lehrstellen an der höhern Bürgerschule zu Heidelberg, mit Ausnahme der bereits vergebenen Stelle eines Direktors, nunmehr definitiv besetzt werden sollen, so werden solche und zwar:

a) die zweite Lehrstelle mit einem Gehalt von 600 fl. jährlich und der Verbindlichkeit, 26 Stunden in der Woche Unterricht zu ertheilen,

b) die Lehrstelle für die französische Sprache mit einem Gehalt von 400 fl. jährlich und der Verpflichtung, 18 Stunden wöchentlich zu unterrichten, dann

c) die Elementar-Lehrstelle mit einem Gehalt von 400 fl. jährlich und der Verbindlichkeit, 28 Stunden in der Woche Unterricht zu ertheilen,

mit dem Bemerken ausgekündigt, daß die Bewerber, welche sowohl der katholischen als der evangelisch-protestantischen Confession angehören können, ihre Vorstellungen binnen vier Wochen bei der evangelischen Kirchen-Ministerial-Section einzureichen haben.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Wetterer auf die Pfarrei Sinzheim, Amts Baden, ist die katholische Pfarrei Moos, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 500 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, worauf ein nach Verlauf des ersten Jahres heimzuzahlendes Kriegsschulden-Kapital von 12 fl. 21 kr. haftet, erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38., Art. 2. und 3., bei der Regierung des Mittel-Rheinkreises zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe den 5ten Mai 1836.

Leopold von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung der Schwierigkeiten, welche die zweckmäßige Leitung der gelehrten Schulen und der höhern Bürgerschulen in der, zwischen beiden Kirchen-Sectionen getheilten Aufsicht über diese Lehranstalten findet, und in der Absicht, den bestehenden und künftig ergehenden Verordnungen und insbesondere dem zu erlassenden allgemeinen Schulplane einen gleichförmigen Vollzug zu sichern, haben Wir auf den Vortrag Unseres Staatsministeriums des Innern beschlossen, wie folgt:

Art. 1.

Die Beaufsichtigung und Leitung des gelehrten Schulwesens, so wie der höhern Bürgerschulen wird einer Centralstelle übertragen, welche ihren Sitz in Unserer hiesigen Residenzstadt nimmt und den Namen „Oberstudienrath" führt.

Art. 2.

Die Oberstudienbehörde ist Unserem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet.

Art. 3.

Zum Wirkungskreis der Oberstudienbehörde gehören:

1) im Allgemeinen die Ueberwachung des Vollzugs der auf die gelehrten Schulen und die höhern Bürgerschulen bezüglichen Gesetze und Verordnungen und die Er-

theilung der hiezu nöthigen Vorschriften, Instruktionen und Verfügungen, so wie die Berathung und der Entwurf neuer allgemeiner auf diese Schulen bezüglichen Verordnungen;

2) die Genehmigung der jährlichen Schulschematismen und der Vertheilung der Lehrfächer und Unterrichtsstunden unter den Lehrern;

3) die Bestimmung über den Anfang und die Dauer der Ferien, über die Zeit der Prüfungen, die Abordnung von Prüfungs- und Visitations-Commissarien, die Durchgehung der Prüfungsprotokolle und die hierauf zu ertheilenden Verfügungen, die Promotionen und die Ertheilung der Erlaubniß zum Bezug der Universität;

4) die Anordnung der Prüfungen und die Reception der Lehramts-Candidaten;

5) die Dienstpolizei über das gesammte Lehrerpersonale bei den gelehrten Schulen und den höhern Bürgerschulen;

6) alle Anträge auf Anstellung, Beförderung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung der Lehrer.

Ist mit der zu besetzenden Lehrstelle ein Kirchenamt verbunden, oder steht die Rückversetzung eines Lehrers in den Pfarrstand in Frage, so hat der Oberstudienrath mit der betreffenden Kirchen-Sektion zu communiciren, welche sodann den gemeinschaftlichen Antrag an das Ministerium des Innern gelangen läßt. Können sich beide Stellen hierüber nicht vereinigen, so haben sie ihre abweichenden Ansichten dem Ministerium des Innern vorzulegen.

Art. 4.

Den beiden Kirchen-Sektionen verbleibt die Verwaltung der Fonds der Mittelschulen.

Sie geben über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben, über die eigenen Fonds dieser Schulen und deren bestimmte oder unbestimmte Ansprüche an andere Fonds dem Oberstudienrath die erforderlichen Nachweisungen, um denselben in den Stand zu setzen, jeweils für die zweckmäßigste Verwendung der Schuleinkünfte zu sorgen und die Benützung der etwa vorhandenen Quellen für erweiterte Bedürfnisse einzuleiten.

Der Oberstudienrath verfügt über die zu Unterrichtszwecken disponiblen Einkünfte; die Zahlungsanweisungen werden aber von der betreffenden Kirchen-Sektion erlassen.

Zu den Sitzungen des Oberstudienraths können, so oft es nöthig erscheint, die Respicienten der Fonds bei den beiden Kirchen-Sektionen eingeladen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Art. 5.

Der Oberstudienrath wird die von den beiden Kirchen-Sektionen nach gegenwärtiger Verordnung auf denselben übergehenden Geschäfte vom 15ten Mai d. J. an übernehmen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Carlsruhe den 21sten April 1836.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Bekanntmachungen.

Stiftungen.

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zur Ehre der Geber hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Erben des Stadtpfarrers und Dekans Kehrmann zu Achern in den Armenfond daselbst 100 fl.

Die Erben der Frau des Pfarrers Eisenlohr in Achern 50 fl.

Wilhelm Aab, Laubwirth in Pforzheim, in das städtische Almosen daselbst 100 fl.

Kanzleirath Maiers Wittwe in Carlsruhe in die Armenkasse daselbst 50 fl.

Pfarrer Hönig von Ubstadt zum Kirchenbau in Tiefenbach 500 fl.

Martin Schütt von Wagshurst zu Gründung eines Pfarrfonds daselbst 400 fl.

Oberbaurath Dittler zu Carlsruhe in das Carl-Friedrich-Leopold-Hospital daselbst 200 fl.

Der Handlungsstand in Pforzheim in eben dieses Hospital 100 fl.

Geistlicher Rath Bär in Neibsheim in den katholischen Kirchenfond daselbst 200 fl.

Pfarrer Hench in Riechen in den katholischen Kirchenfond daselbst 50 fl.

Johann Hauer und dessen Ehefrau von Wolfach in den dortigen Gutleuthausfond ein Stück Ackerfeld im Werth zu 65 fl.

Fabrikant Finkenstein in Pforzheim in den Armen-Gutleuthausfond in Ettlingen 200 fl.

Philipp Jacob Weiß von Carlsruhe in das Carl-Friedrich-Leopold-Hospital daselbst 100 fl.

Derselbe in den Almosenfond in Pforzheim 100 fl.

Militär-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchster Ordre vom 19ten April den Sekondlieutenant von Laroche vom 1sten Dragoner-Regiment zum 3ten Infanterie-Regiment zu versetzen; den Premierlieutenant Bernhard von Seldeneck im 2ten Infanterie-Regiment wegen seines Uebertritts in die Gendarmerie die Entlassung aus HöchstIhren Militärdiensten, und dem Capitän von der Suite der Infanterie, von Schäffer, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform von der Suite zu ertheilen geruht.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Nachdem bereits durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 10ten Dezember vorigen Jahrs der bei dem Lyceum zu Carlsruhe angestellte Hofrath uud Professor Kärcher und der bisherige Professor Zell bei der Universität Freiburg, letzterer mit dem Charakter eines Ministerialraths, als Mitglieder der zu bildenden Oberstudienbehörde gnädigst ernannt worden waren, wurden durch weitern höchsten Beschluß vom 21sten April l. J. als Mitglieder dieser mit dem 15ten Mai d. J. in Wirksamkeit tretenden Stelle: Ministerialrath Zahn, Kirchenrath Sonntag und Bergrath Walchner gnädigst ernannt und bestimmt, daß sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des Ministerialraths Zell, ihre bisherigen Dienststellen nebenbei zu behalten haben, und ferner, daß das Direktorium im Oberstudienrathe zwischen den Direktoren der evangelischen und der katholischen Kirchen-Sektion wechseln soll.

Die von der Grundherrschaft von St. André erfolgte Präsentation des Pfarrers Friedrich Eduard Ferdinand Mann auf die evangelische Pfarrei Königsbach, Dekanats Durlach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Stelle, die zur Bewerbung bekannt gemacht wird.

Durch den Tod des Oberlandchirurgen Grampp ist das Amtschirurgat in Müllheim mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl., nebst 120 fl. Aversum für Pferdsfourrage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 7ten Mai 1836.

Leopold von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Da die Medizinal-Taxordnung vom Jahre 1807 unvollständig ist, und auch in ihren Bestimmungen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, so verordnen Wir auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Von Diäten, Reisekosten und Versäumniß-Gebühren.

§. 1.

Außer den, nach Maaßgabe des zweiten Abschnitts in den geeigneten Fällen noch besonders zu bezahlenden, Gebühren für einzelne Verrichtungen erhalten die Sanitätsdiener bei Geschäften, welche sie, sey es im Dienste des Staats oder auf Verlangen von Privaten, außerhalb ihres Wohnorts vornehmen, Diäten und Reisekosten, und in gewissen Fällen noch Versäumnißgebühren.

Als außerhalb des Wohnorts gelegen gilt hiebei der Ort, wo das Geschäft verrichtet wird, nur alsdann, wenn er wenigstens eine viertel Stunde von dem Endpunkte der beisammen liegenden Häuser des Wohnortes entfernt ist.

§. 2.

Die Diäten betr agen:

1) für General-Apotheken-Visitatoren, Kreis-Medizinal-Referenten und Kreis-oberhebärzte bei Amtsgeschäften, die sie in dieser ihrer Eigenschaft vornehmen, 6 fl.

2) für Amtsärzte in allen Fällen 4 fl.,

3) für Assistenz-Aerzte und Amtswundärzte, so wie für nicht angestellte praktische Aerzte und für Apotheker 3 fl.,

4) für nicht angestellte blose Wund- oder Hebärzte, für Zahnärzte und für angestellte oder nicht angestellte Thierärzte 2 fl.,

5) für Hebammen, Wundarzneidiener, Kurschmiede 1 fl. 30 kr.

§. 3.

Die im vorhergehenden Paragraphen unter Nr. 1. erwähnten Beamten haben in ihrer Privatpraxis die Diäten der Amtsärzte (Nr. 2.) anzusprechen.

Gleiches gilt von den Mitgliedern der Sanitäts-Commission, von den Professoren der medicinischen Fakultäten und überhaupt von allen mit Staatsdienerrecht angestellten Aerzten, welche wenigstens den Rang der Amtsärzte haben.]

§. 4.

Wenn ein Sanitätsdiener, welcher nach der im §. 2. ihm angewiesenen Classe eine geringere Diät anzusprechen hätte, bei einem Amtsgeschäfte vermöge besondern Auftrags die Stelle eines zu einer höhern Diät berechtigten Beamten, z. B. der Assistenzarzt oder der praktische Arzt die Stelle des Amtsarztes, der praktische Wundarzt die Stelle des Amtswundarztes ꝛc. ꝛc. zu versehen hat, so gebührt ihm die höhere Diät desjenigen, dessen Stelle er vertritt.

§. 5.

Dauert das Geschäft sammt dem zur Erholung etwa nöthigen Aufenthalte nebst der Hin- und Herreise nur 4 Stunden oder weniger, so passirt die Hälfte der im vorhergehenden Paragraphen bestimmten Diät; bei einer längern Dauer passiren zwei Drittel und bei einer Dauer von vollen 8 Stunden oder darüber die ganze Diät.

Wenn da, wo zwei Drittel der Diät zu bezahlen sind, diese zwei Drittel weniger als 1 fl. 30 kr. betragen würden, so sind statt der zwei Drittel der Diät, 1 fl. 30 kr. zu bezahlen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 6.

Wird ein besoldeter Sanitätsdiener vermöge besondern Auftrags zu einem Amtsgeschäfte außerhalb seines Amtsbezirks verwendet, so hat er von der nach den §§. 2, 4 und 5. ihm gebührenden Diät noch die Hälfte weiter als Versäumniß-Gebühr zu beziehen.

Eine gleiche Versäumnißgebühr im Betrage von der Hälfte der Diät kommt dem nicht besoldeten Sanitätsdiener in allen Fällen zu, wenn er (in- oder außerhalb seines Wohnorts) aus besonderem amtlichen Auftrag ein sonst den besoldeten Beamten obliegendes Amtsgeschäft zu besorgen hat.

§. 7.

Außer der Diät erhalten die im §. 2. unter Nr. 2 — 4 genannten Sanitätsdiener für Reisekosten:

1) für Rittlohn, Pferdefutter und Trinkgelder zusammen ein Aversum von täglichen 2 fl. 40 kr.,

und der Amtsarzt, oder in amtlichen Geschäften sein Stellvertreter, überdieß noch

2) für Bedienung täglich 48 kr.

Diese Reisekosten werden nur zur Hälfte oder zu zwei Drittel bezahlt, wenn nach der Dauer der Abwesenheit, gemäß dem §. 5. Abs. 1. die Diät nur zur Hälfte oder zu zwei Drittel zu erheben ist.

Im Uebrigen bedarf es zum Bezuge dieser Reisekosten keiner Bescheinigung des wirklich gemachten Aufwandes.

§. 8.

Sanitätsbeamte, welche für Haltung eines Dienstpferdes eine fixe Vergütung (Pferdfourage) beziehen, erhalten statt des im §. 7. Nr. 1. für Rittlohn, Pferdefutter und Trinkgelder bestimmten Aversums von 2 fl. 40 kr. nur ein solches von 1 fl., wenn sie entweder in amtlichen Geschäften reisen oder vermögenslose auswärtige Kranke behandeln, die Reisekosten also in dem einen oder andern Falle auf öffentliche Kassen kommen.

In solchen Fällen erhält, wenn der Sanitätsbeamte einen Stellvertreter absendet, auch dieser von der öffentlichen Kasse nur ein Reisekosten-Aversum von täglich 1 fl., aber der Beamte, dessen Stelle er vertritt, hat ihm das Dienstpferd zur Benützung zu überlassen, oder die weitern 1 fl. 40 kr. für den Tag als Rittlohn zu vergüten.

Nur wenn einem Sanitätsdiener, der keine Pferdfourage bezieht, die Verwaltung des ganzen Dienstes eines mit Pferdfourage versehenen Sanitätsbeamten vorübergehend

übertragen ist, erhält er ohne Rücksicht auf die Pferdfourage des Letztern das ganze Aversum von täglichen 2 fl. 40 kr.

§. 9.

Wird der Amtsarzt in einem Amts- oder Privatgeschäfte außerhalb seines Amtsbezirks gerufen, so erhält er außer der Bedienungsgebühr von täglichen 48 kr. in den Wintermonaten noch eine Feuerungsgebühr von einem Zehntel der Diät, und statt des im §. 7. Nr. 1. bestimmten Reisekosten-Aversums den bescheinigten Aufwand für eine zweispännige Fuhr, einschließlich der Pferdefütterung, und nebstdem ohne besondere Bescheinigung noch den Ersatz der üblichen Trinkgelder für den Kutscher.

Dasselbe gebührt in allen Fällen den im §. 2. Nr. 1. und im §. 3. erwähnten Beamten, ausgenommen, wenn es sich da, wo sie zugleich Amtsärzte sind, um Amts- oder Privatgeschäfte innerhalb ihres Amtsbezirks handelt.

§. 10.

Wenn der Sanitätsdiener in einem Amtsgeschäfte außerhalb des Wohnorts gerufen ist, so hat er von den Kranken, die er bei seiner Anwesenheit gelegentlich behandelt, weder Diät noch Reisekosten, sondern nur die nämlichen Gebühren, wie in seinem Wohnorte, zu beziehen. Wird jedoch dadurch sein Aufenthalt in der Art verlängert, daß der Betrag der gemäß dem §. 5 und 7. nach der Dauer der Abwesenheit zu berechnenden Diät und Reisekosten sich dadurch erhöht, so hat er diesen Mehrbetrag von Denjenigen, durch deren Besuch sein Aufenthalt verlängert wurde, zu fordern.

Gleiches gilt, wenn der Sanitätsdiener in einem Privatgeschäfte auswärts gerufen ist, und dabei gelegentlich andere Kranke besucht.

§. 11.

Wird ein Sanitätsdiener von mehreren Kranken zugleich auf dieselbe Zeit auswärts gerufen, oder hat er überhaupt mehrere derselben, ohne daß er schon wegen eines andern Anlasses im Orte erscheint, wiederholt zu besuchen, so hat er von allen, auf einer und derselben Tour, wenn auch in verschiedenen Orten, besuchten Kranken die für die ganze Tour berechnete Diät und Reisekosten nur einfach zu beziehen, und den Betrag derselben auf die verschiedenen Kranken nach billigen Rücksichten zu vertheilen. Von jedem derselben erhält er aber daneben noch nach Maaßgabe des zweiten Abschnitts die Gebühren für die einzelnen Verrichtungen.

§. 12.

Für die Besorgung der Impfungen sammt der Nachschau erhält der Impfarzt

oder sein Stellvertreter weder Diäten noch Reisekosten, sondern ohne Unterschied zwischen denjenigen, die er in seinem Wohnorte impft, und den Auswärtigen, von Jedem statt der Diäten und Reisekosten und für das Impfgeschäft zusammengenommen ein Aversum von 24 kr., welches für Vermögenslose nur zur Hälfte mit 12 kr. und zwar von der Gemeinde oder von derjenigen öffentlichen Kasse bezahlt wird, die zur Unterhaltung des Geimpften im Falle seiner Dürftigkeit verpflichtet ist.

§. 13.

Wenn der Ort, in welchen ein Sanitätsdiener in Amts- oder Privatgeschäften gerufen wird, zwar nicht in dem, nach §. 1. noch zum Wohnorte zu rechnenden, Umkreise gelegen, aber doch nicht mehr als eine halbe Stunde von diesem Umkreise, also nicht volle ¾ Stunden vom Endpunkte des Wohnortes selbst, entfernt ist, so erhält er statt der Diät und Reisekosten nur ein Aversum, welches dem Betrage von einem Viertel seiner Tagsdiät gleich kommt, vorbehaltlich der nach dem zweiten Abschnitte ihm daneben noch zukommenden Gebühren für die einzelne Verrichtungen, und der den nicht besoldeten Dienern in Fällen der Uebertragung von Dienstgeschäften nach §. 6. zustehenden Versäumnißgebühren.

§. 14.

Hinsichtlich des nach §. 13. zu beziehenden Aversums für Diäten und Reisekosten findet die Vorschrift der §§. 10 und 11. ebenfalls Anwendung.

Wenn der Sanitätsdiener auf einer und derselben Tour Kranke in einem Orte, der zwar außerhalb des Umkreises des Wohnorts (§. 1.), jedoch nicht über eine halbe Stunde von diesem Umkreise, gelegen ist (§. 13.), und zugleich Kranke in entfernteren Orten zu besuchen hat, so darf bei der nach §. 11. zu bewirkenden Vertheilung der Diäten und Reisekosten den innerhalb der Nähe von einer halben Stunde vom Umkreise des Wohnorts an befindlichen Kranken miteinander in keinem Falle mehr aufgerechnet werden, als das im §. 13. bestimmte Aversum.

§. 15.

Wenn an einem Orte eine Epidemie, Endemie oder Contagion herrscht, so fallen die Diäten und Reisekosten des Amtsarztes für die Besuche, die er zu machen hat, um in sanitätspolizeilicher Hinsicht das Nöthige anzuordnen oder einzuleiten, auf die Amtskasse, und die Einzelnen, die seine specielle Hülfe dabei in Anspruch nehmen, haben nur die für diese besondern Verrichtungen bestimmten Gebühren, nach Maaßgabe des zweiten Abschnitts, zu bezahlen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In solchen Fällen hat aber der Amtsarzt sogleich nach dem ersten Besuche, den er auf die erhaltene Nachricht von dem Ausbruche der Epidemie, Endemie oder Contagion unverzüglich macht, unter einstweiliger Fortsetzung der dringend erforderlichen Besuche der Sanitäts-Commission von dem Stande der Sache die Anzeige zu erstatten, und von ihr weitere Instruktion über das zu beobachtende Verfahren und über die Fortsetzung der Besuche einzuholen, widrigenfalls seine Diäten- und Reisekosten-Forderung zurückgewiesen wird.

Diese Vorschriften gelten auch bei dem Ausbruche von Epizootien, wobei der Amtsarzt auf die erhaltene Nachricht mit Zuziehung des Thierarztes sich an Ort und Stelle zu begeben, das Nöthige anzuordnen, sofort der Sanitäts-Commission die Anzeige zu machen, deren Instruktionen einzuholen und einstweilen die nothwendigen Official-Besuche des Thierarztes fortsetzen zu lassen hat.

§. 16.

Um da, wo Diäten und Reisekosten bezahlt werden müssen, die Entfernung des Orts, wo das Geschäft vorgenommen wird, vom Wohnorte des Sanitätsdieners controliren zu können, ist für jeden Amtsbezirk durch das Bezirksamt eine Distanzen-Tabelle zu fertigen, am Amthaus anzuschlagen, und Abschrift davon der betreffenden Kreis-Regierung und der Sanitäts-Commission, sowie dem Amtsarzte und Amtswundarzte mitzutheilen.

Diese Tabelle enthält die Entfernung jedes Orts des Amtsbezirks vom Amtssitze, sowie auch die Entfernung der bedeutenderen auswärtigen Amtsorte unter sich.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gebühren für einzelne Verrichtungen.

§. 17.

Die Gebühren, welche hiernächst für einzelne Verrichtungen bestimmt werden, erhält der Sanitätsdiener ohne Unterschied, ob er die Verrichtungen im Wohnorte oder auswärts vorgenommen habe, im letzten Falle noch neben den im ersten Abschnitt festgesetzten Diäten und Reisekosten.

Die für blose Besuche (mit oder ohne Recept, und bei Wundärzten mit oder ohne einfachen Verband) bestimmten Gebühren fallen jedoch weg, wenn der Sanitätsdiener bei auswärtigen Geschäften nach den §§. 1 und 5. wenigstens eine halbe Diät erhält.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 18.

Für Amtsgeschäfte erhalten die Sanitätsdiener die hier bestimmten Gebühren nur dann, wenn ein zahlungsfähiger Private zur Tragung der Kosten schuldig ist; andernfalls aber nur die Diäten und Reisekosten, und in den Fällen des §. 6. die dort bestimmten Versäumniß-Gebühren aus der Amtskasse.

Auch in Privatgeschäften erhält der Sanitätsdiener keine Gebühren, wenn der Kranke arm ist, und die Diäten und Reisekosten werden ihm aus der Gemeinds- oder einer andern öffentlichen Kasse, welche zur Unterhaltung des armen Kranken verpflichtet ist, vergütet. Der unbesoldete Sanitäts-Diener ist jedoch zur Behandlung des Armen nur in dringenden Fällen, oder wenn der besoldete Diener gehindert ist, verbunden.

I.

Gebühren für Amts-Verrichtungen der Sanitäts-Diener.

§. 19.

Für die Prüfung eines Apotheker-Lehrlings erhält der Amtsarzt . .	5 fl.
der Apotheker	4 "
für die Prüfung eines Wundarznei-Dieners der Amtsarzt	3 "
und der Amtswundarzt	2 "

§. 20.

Für medizinisch-gerichtliche Fälle erhält der Amtsarzt folgende Gebühren:

1) für die Untersuchung eines Kranken oder körperlich Mißhandelten, nebst dem hierüber an die Gerichtsstelle zu erstattenden schriftlichen Zeugniß oder Gutachten, — 1 fl.,
2) für die gerichtliche Inspektion einer Leiche nebst dem Erfundsbericht 1 fl. 30 kr.,
3) für die gerichtliche Inspektion und Section eines nicht an ansteckender, noch sonst besonders eckelhafter Krankheit Verstorbenen, nebst dem bei der Section zu Protokoll dictirten Erfundsberichte, — 3 fl.;
4) wenn hierbei, außer der gewöhnlichen Eröffnung der Höhle des Kopfes, der Brust und des Unterleibes, auch noch der Canal der Wirbelsäule geöffnet werden muß, hiefür noch weiter 1 fl. 30 kr.,
5) für die gerichtliche Inspektion und Section eines an ansteckender Krankheit Verstorbenen, oder einer schon stark in Fäulniß übergegangenen Leiche, nebst dem zu Protokoll dictirten Erfundsberichte, — 7 fl.

6) Wird der Amtsarzt im Verlauf der Untersuchung von dem Richter über Thatsachen, welche sich erst nach der Inspektion und Section ergeben haben, unter Mittheilung der Akten zu einem weitern Gutachten aufgefordert, so hat er dafür anzusprechen 2 fl.,

7) für Berichte, welche nach geschehener Legal-Untersuchung, auf Verlangen des Gerichts über das Befinden des Verwundeten u. dgl. erstattet werden, 30 kr.,

8) für Erstattung des gerichtsärztlichen Endgutachtens 3 fl.,

9) für die vorschriftsmäßige Führung des Tagebuchs (Diarium), welches mit dem Endgutachten vorgelegt werden soll — nichts.

10) Für chemische Untersuchungen bei einer muthmaßlichen Vergiftung erhält der Amtsarzt (so wie auch der etwa dazu verwendete Apotheker) eine nach den Verhältnissen der dazu erforderlichen Zeit (§. 3.) seiner Diät (§. 2.) gleichkommende Tagsgebühr, nebst der Auslage für die dabei gebrauchten Reagentien u. s. w.

11) für das schriftliche Gutachten über das Resultat einer solchen chemischen Untersuchung 2 fl.,

12) für die Untersuchung einer vermeintlich Schwangeren, oder einer Person, welche im Verdacht steht, geboren zu haben, mit Bericht 1 fl. 30 kr.,

Ist dieselbe mit einer ansteckenden oder eckelhaften Krankheit behaftet, mit Bericht 2 fl. 30 kr.

§. 21.

Die Amtswundärzte erhalten, wenn sie die im vorhergehenden Paragraphen bezeichneten gerichtlichen Verrichtungen allein oder in Gemeinschaft mit dem Amtsarzte vornehmen, zwei Drittel der dort dafür bestimmten Gebühren.

§. 22.

Thierärzte erhalten für die Legal-Inspektion eines lebenden oder todten Thiers nebst dem Erfundbericht 1 fl.,

und für die Legal-Inspektion und Section eines todten Thiers 1 fl. 45 kr.

§. 23.

Nichtbesoldete Sanitätsdiener, welche in den Fällen der §§. 19 und 20. die Stelle des Amtsarztes oder Amtswundarztes oder des angestellten Thierarztes vertreten, erhalten die für diese selbst bestimmten Gebühren, oder wenn nach §. 18. keine solche Gebühren bezahlt werden, die im §. 6. bestimmten Versäumniß-Gebühren.

§. 24.

Für die provisorische Versehung einer Amtsarzts- oder Amtswundarzts-Stelle erhalten praktische Aerzte oder Wundärzte in ihrem Wohnorte, für die Zeit der Dienstverwaltung, das Betreffniß von der Amtsarzts- oder Amtswundarzts-Besoldung, oder wenn sie zur Versehung einer solchen Stelle an einen andern Ort berufen werden, täglich 2 fl.

II.

Gebühren für die Privat-Praxis.

§. 25.

Für ärztliche Verrichtungen passiren folgende Gebühren:

1) für eine ärztliche Rathsertheilung im Hause des Arztes mit oder ohne Recept 15 kr.,
2) für dieselbe zur Nachtzeit (nach 9 Uhr) 30 kr.,
3) für schriftliche Rathsertheilung an auswärtige Kranke mit Arznei-Verordnung 45 kr.,
4) für den ersten Besuch eines Kranken (wo der Arzt keine Diät bezieht, §. 17.) mit oder ohne Arznei-Verordnung 40 kr.,
5) für denselben, wenn er zur Nachtzeit (nach 9 Uhr) vorzunehmen ist, 1 fl. 20 kr.,
6) für jeden folgenden Besuch des Kranken, so oft er nöthig ist, oder verlangt wird, mit oder ohne Arznei-Verordnung 20 kr.,
7) für denselben Nachts (nach 9 Uhr) ebenso 1 fl.,
8) für ein ärztliches Zeugniß 30 kr.,
9) für den schriftlichen Aufsatz einer verwickelten Krankengeschichte 1 fl. 30 kr.,
10) für ärztliche Consultation auf Verlangen des Kranken jedem der Aerzte 2 fl.,
11) für jedes folgende Zusammentreten zweier oder mehrerer Aerzte bei dem Kranken, jedem der Aerzte 40 kr.,
12) für Besichtigung eines Verstorbenen nebst schriftlicher Angabe des Erfundes auf Verlangen der Verwandten 1 fl. 30 kr.,
13) für die Vornahme einer Leichen-Section nebst schriftlichem Erfundsberichte auf Verlangen der Verwandten, für Eröffnung jeder Cavität (der Kopf-, Brust- und Unterleibshöhle), so wie auch des Kanals der Wirbelsäule 1 fl. 30 kr.,
14) für die Anwohnung bei der durch einen Andern vorgenommenen Leichen-Section nebst schriftlichem Erfundsberichte auf Verlangen der Verwandten 2 fl. 30 kr.

15) Rettungsversuche an Scheintodten und Verunglückten vorzunehmen ist Pflicht, wie eines jeden Menschen, so insbesondere des Arztes. Die damit verbundenen Auslagen sind demselben zu ersetzen.

§. 26.

Die im vorhergehenden Paragraphen bestimmten Gebühren erhalten, in Bezug auf wund- und hebärztliche Geschäfte, auch die Wund- und Hebärzte, mit der Beschränkung, daß sie für den ersten Besuch nur 24 kr. und für jeden weitern nöthigen oder verlangten Besuch nur 12 kr. und zur Nachtzeit (nach 9 Uhr) das Doppelte dieser Beträge zu fordern haben, überall jedoch nur insofern, als sie nicht für Verrichtungen, die sie bei dem Besuche vornehmen, nach Maaßgabe der §§. 27 und 28. bereits bestimmte Gebühren beziehen.

§. 27.

Neben der Gebühr für den Besuch passiren für die wundärztlichen Operationen folgende Gebühren:

1) für einen einfachen Verband (außer der für den Besuch selbst im §. 26. bestimmten Gebühr) nichts; für einen complizirten chirurgischen Verband aber besonders 24 kr.,
   und für die nachfolgenden Verbände dieser Art 12 kr.,
2) für den Aderlaß (Venaesectio) am Arm oder Fuß, sammt Besuch 24 kr.,
3) für Eröffnung einer Blutader am Halse 48 kr.,
4) für die Operation einer Pulsadergeschwulst (Ancurysma) 10 fl.,
5) für Eröffnung eines Eiter- oder Lymph-Abscesses 18 kr.,
6) für Bildung einer Fontanelle durch den Schnitt 24 kr.,
7) für Einlegung eines Eiterbands (Setaceum) 30 kr.,
8) für Anwendung des Glüheisens oder der Brenncylinder (Moxa) 45 kr.,
9) für Anwendung der blutigen Nath 45 kr.,
10) für Ausrottung kleiner Balggeschwülste oder Blutaderknoten 45 kr.,
11) für Ausrottung größerer und wegen ihres Sitzes in der Nähe wichtiger Theile schwer zu operirender Balggeschwülste oder Scirrhen 2 fl.,
12) für Ausrottung einer krebshaften oder scirrhösen Brust 11 fl.,
13) für die Trepanation mit einer oder mehreren Kronen 11 fl.,
14) für die Operation des Plärrauges (Ectropium), so wie für die des einwärtsgekehrten Augenliedes (Entropium), des Augenlieder-Vorfalls (Blepharoptosis) und der Einwärtskehrung der Cilien (Trichiasis) für jede derselben 3 fl.,

15) für Ausrottung der entarteten Thränendrüse oder der Thränenkarunkel 5 fl. 30 kr.,
16) für die Operation der Thränenfistel 5 fl. 30 kr.,
17) für die Eröffnung der vordern Augenkammer beim Eiterauge (hypopium) oder der Augenwassersucht (hydrophthalmos) 2 fl.,
18) für Ablösung des Augenfells (Pannus) oder des Flügelfells (Pterygium) 2 fl.,
19) für Entfernung fremder festsitzender Körper aus dem Auge 1 fl.,
20) für die Operation des Hornhautstaphyloms 11 fl.,
21) für die Operation des grauen Staars (Cataracta), nach welcher Methode sie verrichtet werden mag, für jedes einzelne Auge 11 fl.,
22) für die Bildung einer künstlichen Pupille 11 fl.,
23) für die Exstirpation des Augapfels 15 fl.,
24) für die Durchschneidung der Gesichtsnerven 5 fl. 30 kr.,
25) für Durchbohrung des Trommelfells 3 fl.,
26) für Eröffnung oder Erweiterung des verwachsenen oder verengerten äußern Gehörgangs oder der äußern Nasenlöcher 1 fl. 30 kr.,
27) für Entfernung fremder Körper aus dem äußern Gehörgange oder den Nasenhöhlen 1 fl. 30 kr.,
28) für Bildung einer künstlichen Nase aus der Stirnhaut oder dem Arme 22 fl.,
29) für Anbohrung des Zitzenfortsatzes 3 fl.,
30) für Anbohrung der Oberkieferhöhle oder der Stirnhöhle 5 fl.,
31) für die Operation der Speichelfistel 5 fl. 30 kr.,
32) für die Operation der Hasenscharte 5 fl. 30 kr.,
33) für Ausrottung des Lippenkrebses 5 fl. 30 kr.,
34) für Ausrottung des Nasenkrebses 5 fl. 30 kr.,
35) für Ausrottung der entarteten Ohrspeicheldrüse (Parotis) 15 fl.,
36) für Ausrottung oder Abkürzung des Zäpfchens (Uvula) 2 fl.,
37) für Ausrottung der entarteten Mandeln (Tonsillae) 5 fl. 30 kr.,
38) für Ausrottung eines Nasen- oder Rachenpolypen 4 fl.,
39) für Ausrottung eines Theils der Zunge 4 fl.,
40) für Lösung des Zungenbändchens 12 kr.,
41) für die Operation der Froschgeschwulst (Ranula) 1 fl.,
42) für Ausrottung kleiner Auswüchse am Zahnfleisch oder an der innern Mundfläche 1 fl.,

43) für Entfernung eines in der Speiseröhre steckengebliebenen fremden Körpers 1 fl. 30 kr.,
44) für den Luftröhrenschnitt (Laryngotomia oder Bronchotomia) 5 fl. 30 kr.,
45) für den Speiseröhrenschnitt (Oesophagotomia) 15 fl.,
46) für Ausrottung der Schilddrüße (Glandula thyreoidea) 15 fl.,
47) für die Perforation des Brustbeins 5 fl. 30 kr.,
48) für die Eröffnung der Brusthöhle (Paracentesis thoracis) 5 fl. 30 kr.,
49) für die Anzapfung der Bauchhöhle (Paracentesis abdominis) 3 fl.,
50) für die Punktion des Wasserbruchs (hydrocele) 2 fl.,
51) für die Operation der Hydrocele durch den Schnitt 5 fl. 30 kr.,
52) für die Punktion der Harnblase 5 fl. 30 kr.,
53) für die Applikation des Katheters 1 fl.
54) für die Applikation des Bougies 30 kr.,
55) für die Operation der verschlossenen Harnröhre 1 fl. 30 kr.,
56) für die Operation des verschlossenen Afters oder der Mutterscheide 2 fl.,
57) für die Entfernung fremder Körper aus der Harnröhre, der Mutterscheide oder dem After 1 fl. 30 kr.,
58) für die Operation der Phimosis oder Paraphimosis 1 fl. 30 kr.,
59) für Rückbringung eines eingeklammerten Bruchs (Taxis) 2 fl.,
60) für die Operation eines eingeklemmten Bruchs (Herniotomia) 8 fl.,
61) für die Operation des Harnblasensteins (Lithotomia) beim Manne 44 fl.,
" " " " " " " beim Weibe 22 fl.,
62) für die Amputation des Penis 5 fl. 30 kr.,
63) für die Ausrottung eines Hodens 11 fl.,
64) für die Ausrottung beider Hoden 15 fl.,
65) für die Reposition eines Mutterscheiden-, Gebärmutter- oder Mastdarm-Vorfalls 1 fl. 30 kr.,
66) für Einbringung eines Mutterkränzchens 1 fl.,
67) für Unterbindung eines Scheiden-, Gebärmutter- oder Mastdarm-Polypen 6 fl.,
68) für Ausrottung entarteter Hämorrhoidal-Knoten 2 fl. 30 kr.
69) für die Operation der Mastdarm-, Scheiden- oder Harnfistel 8 fl.,
70) für die Exarticulation des Oberarms aus dem Schultergelenke 22 fl.,
71) für die Exarticulation des Oberschenkels aus dem Hüftgelenke 44 fl.,
72) für die Amputation des Oberarms 11 fl.,

73) für die Amputation des Oberschenkels 15 fl.,
74) für die Amputation des Vorderarms 11 fl.,
75) für die Amputation des Unterschenkels 15 fl.,
76) für die Exarticulation der Hand aus dem Handwurzelgelenke 11 fl.,
77) für die Exarticulation des Unterschenkels aus dem Kniegelenke 15 fl.,
78) für die Exarticulation des Fußes aus dem Fußwurzelgelenke 15 fl.,
79) für die Exarticulation oder Amputation der Finger oder Zehen, für jeden derselben 2 fl.,
80) für die Einrichtung und den ersten Verband der luxirten Unterkinnlade, des Schlüsselbeins oder der Handwurzel 2 fl.,
81) für Einrichtung und den ersten Verband des luxirten Oberarms, des Ellenbogens, des Knies oder des Fußes 3 fl. 30 kr.,
82) ebenso des luxirten Oberschenkels aus der Pfanne 4 fl.,
83) ebenso der verrenkten Finger oder Zehen für jeden derselben 30 kr.,
84) für Einrichtung und den ersten Verband des gebrochenen Unterkiefers, des Schlüsselbeins oder des Brustbeins 2 fl. 30 kr.,
85) für dasselbe einer gebrochenen Rippe 1 fl. 30 kr.,
86) für dasselbe des gebrochenen Oberarms 4 fl.,
87) für dasselbe des gebrochenen Vorderarms, oder des Unterschenkels, wenn beide Knochen gebrochen sind, 5 fl. 30 kr.,
wenn nur einer gebrochen ist, 3 fl.,
88) für dasselbe des gebrochenen Oberschenkels oder Schenkelhalses 9 fl.,
89) für dasselbe der gebrochenen Kniescheibe 3 fl.,
90) für dasselbe der gebrochenen Knochen der Hand- oder Fußwurzel, so wie der Mittelhand, oder des Mittelfußes 2 fl. 30 kr.,
91) für dasselbe der gebrochenen Finger oder Zehen 1 fl.,
92) für die Wiedervereinigung der getrennten Achillessehne 5 fl. 30 kr.,

§. 28.

Für besondere geburtshilfliche Verrichtungen passiren:

1) für Untersuchung einer Schwangern
dem Geburtshelfer 1 fl.,
der Hebamme 30 kr.

2) für dieselbe bei einer, mit ansteckender oder eckelhafter Krankheit behafteten, Schwangern das Doppelte,

3) für Abfassung des Erfundsberichts hierüber 30 kr.,

4) für Besorgung einer leichten regelmäßigen Entbindung, dem Geburtshelfer 3 fl., der Hebamme 1 fl. 30 kr.,

5) für Besorgung einer regelmäßigen, aber sich verzögernden Entbindung, welche die Anwesenheit des Geburtshelfers bei Tag und Nacht erfordert:
dem Geburtshelfer 4 fl.,
der Hebamme 2 fl.,

6) für künstliche Ablösung der Nachgeburt 1 fl. 30 kr.,

7) für eine Entbindung mit der Zange 5 fl. 30 kr.,

8) " " " durch die Wendung 5 fl. 30 kr.,

9) " " " mittelst Zerstücklung 11 fl.,

10) " " " durch die Perforation mit Enthirnung 11 fl.,

11) " " " durch den Kaiserschnitt bei einer Lebenden 44 fl.,
" " " " " " " " Verstorbenen 5 fl. 30 kr.,

12) " " " durch den Bauchschnitt 22 fl.,

13) die Hebamme hat für jeden nöthigen Besuch im Wohnorte 12 kr., und bei Nacht (nach 9 Uhr) das Doppelte anzusprechen.

§. 29.

Für zahnärztliche Verrichtungen:

1) für das Reinigen sämmtlicher Zähne der obern und untern Kinnlade 2 fl. 30 kr.,

2) für das Ausziehen eines sogenannten Milchzahnes 24 kr.,

3) " " " eines hohlen Zahns, der noch eine feste Krone hat, 36 kr.,

4) " " " eines kariösen Zahnstumpfs 1 fl.,

5) für das Plombiren eines Zahns 1 fl.,

6) " " Ausfeilen oder Ausglühen eines oberflächlich angesteckten vordern Zahns 24 kr.,

7) für die Operation einer gewöhnlichen Zahnfistel 2 fl. 30 kr.,

8) für das Einsetzen eines künstlichen Zahns 5 fl. 30 kr.,

9) " " " einer obern oder untern künstlichen Kinnlade mit sämmtlichen Zähnen ohne den Werth des Metalls 44 fl.,

10) für das Einsetzen einer zusammengefügten obern und untern künstlichen Kinnlade (ein ganzes Gebiß) ohne den Werth des Metalls 88 fl.

11) Zahnpulver, Zahntinkturen und Zahnlatwerge und dergleichen dürfen nicht als Geheimmittel von den Zahnärzten abgegeben und zu willkührlichen Preisen berechnet, sondern müssen von denselben verschrieben, und in der Apotheke auf Rechnung des Zahnpatienten abgegeben werden.

§. 30.

Die Thierärzte erhalten:

1) für Berathung in der Wohnung des Thierarztes mit oder ohne Arzneiverordnung 10 kr.,
2) für den ersten Besuch eines kranken Thiers, wenn keine Diät bezahlt wird, (§. 17.), und wenn auch nicht für eine der nachstehenden Verrichtungen bereits eine besondere Gebühr bezogen wird, im Uebrigen mit oder ohne Arzneiverordnung 20 kr.,
3) unter derselben Voraussetzung für jeden folgenden Besuch, so oft er nöthig ist, oder verlangt wird 10 kr.,
4) für einen Aderlaß 12 kr.,
5) für Haarseilziehen, Leder- oder Wurzelstecken 20 kr.,
6) für Klystiersetzen 12 kr.,
7) für Oeffnen eines Abscesses 12 kr.,
8) für Anwendung des Glüheisens 12 kr.,
9) für Anwendung der blutigen Nath 24 kr.,
10) für Ausrottung von Geschwülsten, z. B. Stollschwamm, Piphaken und dergleichen, 1 fl.,
11) für Einrichtung und Verband bei Verrenkungen und Knochenbrüchen 1 fl. 30 kr.,
12) für das Nagelschneiden oder Abschneiden des Augenfells bei den Pferden 36 kr.,
13) für das Ausrotten der Nasenpolypen bei Pferden 1 fl.,
14) für die Operation der Speichelfistel bei Pferden 1 fl. 30 kr.,
15) für die Operation der Maulwurfsgeschwulst oder Genickbeule bei Pferden 1 fl.,
16) für das Englisiren 6 fl.,
17) für das Coupiren 1 fl.,
18) für die Castration eines Pferdes 3 fl.,
19) " " " " Fohlens 2 fl.,
20) " " " " der Kälber 30 kr.,
21) " " " (Verschneiden) eines ausgewachsenen Ebers oder eines Mutterschweins 30 kr.,

22) für dasselbe eines jungen Schweins 10 kr.,
23) für die Operation des Nabel- oder Hodensack-Bruches bei Pferden 4 fl.,
24) " " " des Bruches in der sogenannten Hungergrube bei Zugochsen 2 fl.,
25) für die Operation der Hodensackfistel 1 fl.,
26) für den Bauchstich beim Aufblähen des Rindviehs 24 kr.,
27) für den Harnblasenstich oder die Anwendung des Katheters 1 fl.,
28) für die Zurückbringung des vorgefallenen Tragsacks 45 kr.,
29) für die Operation der Drehschafe 24 kr.,

§. 31.

Die Wundarzneidiener und Krankenwärter erhalten:

1) für Applikation eines Klystiers 20 kr.
2) " " eines Blasenpflasters 15 kr.,
für jeden folgenden Verband 6 kr.,
3) für Applikation der Schröpfköpfe oder Blutegel von 1 — 6 Stück für jeden derselben 4 kr.,
Von mehr als 6 Stücken für jeden 2 kr.; die Blutegel selbst werden nach ihrem jeweiligen Preise besonders berechnet.
4) für Gänge, welche gefordert werden, wenn dabei keine Diät bezahlt und auch keine unter Nr. 1 — 3. hier aufgeführte besonders bezahlte Verrichtung dabei vorgenommen wird, 6 kr.,
5) für den Wärterdienst bei einem Kranken innerhalb 24 Stunden, ohne Kost 1 fl. — mit Kost 48 kr.,
in Landgemeinden jedoch nur zwei Drittel dieser Beträge;
6) ist der Kranke mit einem ansteckenden oder für den Wärter sonst gefährlichen Uebel behaftet, das Doppelte der Taxe.

Beschlossen in Unserem Staatsministerium zu Carlsruhe den 7ten April 1836.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe den 11ten Mai 1836.

Bekanntmachung.

Die zum Zollvereine gehörigen Staaten und einzelnen Gebietstheile betreffend.

Durch die Bekanntmachung vom 1sten September v. J. (Regierungsblatt vom vorigen Jahr, Seite 227.) sind die Staaten und einzelnen Gebietstheile zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, die nach dem Art. 2. des Zollvereinsvertrags vom 12ten Mai v. J. zum Zollverein gehören.

Zur Vervollständigung dieser Bekanntmachung wird nunmehr weiter verkündet, daß

1) die früher ausgeschlossen gewesenen Parcellen vom Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen vermöge des unterm 11ten Dezember v. J. (Regierungsblatt vom v. J. Seite 476) publicirten Vertrags vom 12ten Oktober v. J. zwischen dem Großherzogthume Baden und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen inzwischen in den Verein aufgenommen, daß

2) die zwischen dem Königreiche Preußen und den Herzogthümern Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau bestandenen Verträge vom 30sten Merz und 5ten April 1827, dann vom 17ten Juli 1828 durch einen neueren, unterm 26sten Januar d. J. abgeschlossenen Vertrag unter den durch die allgemeine Zollvereinsgesetzgebung begründeten Modifikationen verlängert worden sind, endlich daß

3) Hessen-Homburg vermöge seines unterm 20sten Februar v. J. mit dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Vertrages (Regierungsblatt vom v. J. Seite 343.) auch mit dem Amte Homburg dem Zollverein beigetreten ist.

Carlsruhe den 3ten Mai 1836.

Ministerium der Finanzen.
von Böckh.

Vdt. Schmidt.

Bekanntmachungen.

Stiftungen.

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zur Ehre der Geber hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es haben nämlich gestiftet:

Der verstorbene Nikolaus Geiger von Kützbrunn zur dortigen Kirche 75 fl.,

der vormalige Franziskaner-Guardian Leo Raps für die Armen zu Tauberbischofsheim 100 fl., wovon die Zinsen zu Almosen verwendet werden sollen;

der verlebte Oberhofgerichtsrath Freiherr von Perglas für die Armenanstalt zu Mannheim ein Kapital von 1000 fl., wovon die Zinsen dem Zwecke des Instituts gemäß vertheilt werden sollen;

ein Ungenannter zu Reihen in den dortigen katholischen Kirchenfond zur Anschaffung von Schulrequisiten armer Kinder katholischer Eltern 50 fl.;

eine ungenannte Wohlthäterin an die Instituts-Kirche zu Mannheim 83 fl. 25 kr.

Der Frauenverein zu Heidelberg widmete das zur Unterstützung armer Cholera-Kranken bei der dortigen Sparkasse niedergelegte Kapital von 1200 fl. nebst Zinsen der Kleinkinderschule daselbst, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn diese Schule dereinst eingehen werde, dasselbe dem allgemeinen Armen-Institute zufallen solle.

Der Königlich Bayerische Regierungsrath Dr. Hefner von Würzburg stiftete in den Erbacher'schen Almosenfond in Hardheim ein Kapital von 200 fl., woraus die Zinsen zur Hälfte dem jeweiligen ersten Lehrer zur Ermunterung Behufs fleißigen Unterrichts armer Kinder, zur andern Hälfte aber zu Kleidungsstücken zweier erstmals das heilige Abendmahl empfangender Kinder verwendet werden sollen.

Gottfried Wohlgemuth von Untergimpern vermachte dem katholischen Heiligenfonde daselbst den Betrag von 25 fl., deren Zinsen mit 1 fl. zur Vertheilung von Weisbrod unter die Armen verwendet werden sollen.

Die ledige Eugenia Ketterer von Böhrenbach schenkte zu dem dortigen Schulfond 50 fl.

Bekanntmachung.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlich Preußischen Professor und dirigirenden Arzt der Charité, Dr. Dieffenbach zu Berlin, das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens zu verleihen gnädigst geruht.

Dienst-Nachrichten.

Der seither bei der Großherzoglichen Gesandtschaft am k. k. Oesterreichischen Hofe angestellt gewesene Legationsrath Freiherr von Andlaw ist zur Verwendung bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten nach Carlsruhe einberufen, und der Legations-Sekretär Freiherr von Berckheim zur gedachten Gesandtschaft nach Wien versetzt worden.

Stelle, die zur Bewerbung bekannt gemacht wird.

Durch die Beförderung des Pfarrers Haiß auf die Pfarrei Kluftern ist die Pfarrei Lippertsreuthe, im Bezirksamt Ueberlingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 450 fl., erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe, auf welcher eine in drei Jahresterminen zu tilgende Schuld von 31 fl. 13 kr. haftet, haben sich nach der Verordnung v. J. 1810. Regierungsblatt Nr. 38. Art. 2 und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Gestorben sind:

am 25ten April 1836. der pensionirte Kanzleirath Crusius in Carlsruhe, und

am 16ten April 1836. der pensionirte Kreisprotokollist Hartmann zu Mannheim.

Berichtigungen.

Im Regierungsblatt Nr. XX. auf Seite 152, Zeile 7 von oben ist statt „Hauenstein“ zu lesen: „Hauneberstein“, und auf Seite 153 Zeile 6 von oben statt: „Mutterfohlen“ zu lesen: „Stutenfohlen“; ferner ist

in Nr. XXVI. des Regierungsblatts auf Seite 189. Zeile 8 und 9. von unten statt „Carl-Friedrich-Leopold-Hospital daselbst“ zu lesen: „Carl-Friedrich-Leopold-Hospital zu Pforzheim“; und auf Seite 190 Zeile 1 von oben, statt: Weiß von Carlsruhe“ zu lesen: „Weiß von Pforzheim.“

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe den 28sten Mai 1836.

Bekanntmachung,

in Betreff der ausländischen Feuerversicherungsgesellschaften.

Nach dem §. 8. der höchsten Verordnung vom 4ten Mai 1829 (Regierungsblatt Nr. 11.) haben sich die im Lande aufgestellten Agenten oder Collecteurs als Vertreter einer ausländischen Feuerversicherungsgesellschaft bei gerichtlichem Anspruch eines Inländers, so weit er auf den abgeschlossenen Vertrag Bezug hat, vor den inländischen Gerichten einzulassen.

Da nun der Vollzug eines deßfallsigen inländischen Urtheils gegen die im Ausland befindliche Generaldirektion einer Feuerassekuranzgesellschaft manchfachen Beschwernissen unterliegt, ja oft unmöglich ist, so sieht man zur Wahrung des Interesses diesseitiger Unterthanen sich veranlaßt, zu verordnen, daß sämmtliche im Großherzogthum berechtigte ausländische Feuerversicherungsgesellschaften zur Sicherung des Vollzugs der gegen sie ergehenden inländischen Urtheile angemessene Caution, die entweder durch Hinterlegung oder durch Aufstellung von soliden inländischen Garanten geleistet werden kann, stellen.

Die Regierungen haben für den Vollzug dieser Verordnung zu sorgen.

Dieß wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Carlsruhe den 25sten April 1836.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Sold.

Bekanntmachung.

Den Stand der Civildiener-Wittwenkasse für das Jahr 18³⁴/₃₅ betreffend.

Die von dem Verwaltungsrath der Generalwittwenkasse vorgelegte Uebersicht über den Stand der Civildiener-Wittwenkasse im Rechnungsjahr 18³⁴/₃₅ wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 16ten Februar 1836.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. v. Adelsheim.

Bekanntmachung.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fürstlich Hohenzollern-Hechingischen Hof- und Regierungsrathe Freiherrn von Frank das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst zu verleihen geruht.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Oberamtmann Keller zu Ettlingen auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen,

den Hofgerichtsrath Buisson in Rastatt zum Hofgericht des Oberrheinkreises zu versetzen, und dagegen den Stadtamts-Assessor von Stockhorn zu Carlsruhe zum Assessor bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises zu befördern,

den Cameralpraktikanten Joseph Bär von Constanz bei der Regierung des Unterrheinkreises als Assessor anzustellen,

den Oberlieutenant Bernhard von Seldeneck vom 2ten Infanterie-Regiment zum Oberlieutenant des Bezirks-Commandos der Gendarmerie zu Wertheim zu ernennen,

dem Dr. med. Kobelt zu Heidelberg die Stelle als Prosektor an der dortigen Universität definitiv zu übertragen;

den Dr. medic. Bischoff zu Heidelberg zum ausserordentlichen Professor der Heilkunde bei dortiger Universität zu ernennen,

dem bisherigen provisorischen Schaffner Binkert zu Lobenfeld die dortige Schaffnerei sammt der Klosterfondsverwaltung definitiv zu übertragen,

den Hofgerichtsadvokaten Rothermel in Rastadt, und den Rechtspraktikanten Reiner in Constanz zu Sekretären bei dem Hofgericht des Seekreises, sodann den Rechtspraktikanten Honsell zu Carlsruhe zum Sekretär bei dem Hofgericht des Unterrheinkreises zu ernennen,

und dem Vikar Quirin Dummel zu Riedern die Stadtkaplanei in Thiengen zu verleihen.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 13ten Mai d. J. ist dem Rechtspraktikanten August Lacoste von Carlsruhe, derzeit in Lahr, das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften, und

durch Beschluß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29sten April d. J. dem Rechtspraktikanten Friedrich Kunzmann aus Weinheim das Schriftverfassungsrecht in Administrationsachen ertheilt worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Bei der Regierung des Mittelrheinkreises ist sowohl die Stelle eines Registrators als auch die eines Expeditors zu besetzen. Diejenigen, welche sich um den einen oder andern Dienst bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung, bei der gedachten Kreisregierung zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vogelbacher auf die Pfarrei Zell im Wiesenthal ist die katholische Conkurspfarrei Wieden, Amts Schönau, mit einem beiläufigen Ertrag von 700 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Competenten um diese Pfründe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nr. 38, insbesondere Art. 4 sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Karg ist die katholische Pfarrei Leipferdingen, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe, worauf die Verbindlichkeit ruht, so lange die dortige Kaplaneipfründe behufs ihrer Dotations-Verbesserung unbesetzt bleibt, gegen eine jährliche Renumeration von 100 fl. aus deren Einkommen die Dienstobliegenheiten des Kaplans zu besorgen, haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nr. 38. Art. 2 und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch die Zuruhesetzung des Pfarrers Arbogast Thiebaut ist die katholische Pfarrei Ulm, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 580 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, worauf ein in vier Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegsschuldenkapital von 47 fl. 44 kr. haftet, erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahre 1810 Regierungsblatt Nr. 38. Art. 2 und 3, bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Gestorben ist:

am 8ten April 1836. der außerordentliche Professor Dr. Herr zu Freiburg.

Beilage

zum Staats- und Regierungs-Blatt 1836.

Allgemeine Uebersicht des Zustandes der großherzoglich badischen weltlichen Civildiener-General-Wittwen-Kasse

vom 1. Juni 1834 bis dahin 1835.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl	kr.
7523	28½	1) Kassenvorrath vom vorigen Rechnungsjahr und Rezeß . . .	7514	3½	9	25
2117	48	2) Ersatzposten	209	27	1908	21
		3) Kapitalien und Zinse und zwar:				
48228	½	a. Zinsrückstände von früheren Jahren	17248	28½	30979	32
56424	29½	b. laufende Zinse	42777	20½	13647	9
3558	44	c. aus der Fürstbischof-Styrum'schen Stiftung	1757	24	1801	20
1297131	12	d. Kapitalien	149289	28	1147841	44
58738	26	e. ferner ⅕ am Fond der Styrum'schen Stiftung	—	—	58738	26
		4) Verwiesene Schuldposten und zwar:				
5611	3	a. Zinsrückstände	1068	2	4543	1
3182	52½	b. laufende Zinse	2157	12½	1025	40
55704	36½	c. Kapitalien	18391	20½	37313	16
83373	—	1) landesherrliche Zuschüsse zur Beneficienzahlung von 1833 u. 1834 .	40561	35	42811	25
38518	56½	6) Beiträge von Mitgliedern . .	37044	34	1474	22½
8268	10	7) Dienstreceptions- und Meliorationstaxen	6191	37	2076	39
24804	59	8) Gratial-Quartalien aus öffentlichen Kassen	24412	29	392	30
206	15	dergleichen aus eigenem Vermögen	137	55	68	20
130	17	9) Klassensteuer	130	17	—	—
100	—	10) Hauszins vom Diensthaus zur Hälfte	100	—	—	—
1693622	24	Zusammen	348991	13½	1344631	10½

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	1) Bevor	—	—	—	—
368	16	2) Abgegangen und nachgelassen .	368	16	—	—
828	19	3) Ersatzposten	794	5	34	14
317	17	4) Vorschuß gegen Wiedererfatz . .	317	17	—	—
185137	—	5) angelegte Kapitalien . . .	185137	—	—	—
136534	51	6) Wittwen- und Waisenbeneficien .	135698	19	836	32
7	50	7) Porto und Frachtkosten . . .	7	50	—	—
318	34	8) Diäten, Gebühren und Gantkostenbeiträge	318	34	—	—
3051	53	9) Besoldungen von Hebgebühren .	3051	53	—	—
		10) Büreaukosten und zwar:				
600	—	a. der leitenden Stelle . . .	600	—	—	—
648	1	b. der Verwaltung	648	1	—	—
316	—	11) Pension	316	—	—	—
107	35	12) auf Unterhalt des Diensthauses verwendet einschließlich der Abgaben davon	107	35	—	—
167	1	13) Grund- und Klassensteuer und für Gültablösung	167	1	—	—
328402	37	Zusammen	327431	51	870	46
1365219	47	Rest nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme	21459	22½	1343760	24½

baar

Zur Beneficien - Austheilung sind bestimmt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
nach §. 43. 44. 45. der Wittwenwisci - Ordnung, $\frac{9}{10}$ der Beiträge und sämmtliche Zinse; daher gehören folgende Einnahmen zur Beneficien - Austheilung:				
I. von Beiträgen:				
die ordinären Beiträge, welche eingegangen sind	37044	34		
hievon zurückbezahlte Beiträge	337	29		
worüber bleiben . .	36707	5		
Davon kommen $\frac{9}{10}$ in Austheiler	. .	.	33036	22½
II. von Kapitalzinsen:				
laufende Kapitalzinse	56424	29½		
aus der Stirum'schen Stiftung Ertragantheil .	1801	20		
Zinse aus erwiesenen Schuldposten . .	2672	59		
unter Ersatzposten	106	32		
Zinse von aus eigenem Vermögen zahlbaren Gratial - Quartalien	10	25		
zusammen .	61015	45½		
fl. kr.				
hievon in Abgang verrechnete Zinse . . 354 16				
" zurückbezahlte Zinse . . . 43 16				
" unter Vorschuß 293 31				
" Porto und Frachtkosten . . 7 50				
" Gebühren und Gantkostenbeiträge . 318 34				
" unter Besoldung und Hebgebühren 163 58				
" " Grundsteuer . . . 36 44	1218	9		
Es kommen mithin in Austheiler . . .	. .	.	59797	36½
zusammen . .	. .	.	92833	59
die wirklich bezahlten Beneficien betragen . . .	135698	19		
hievon wieder zurückbezahlte Beneficien	52	55		
worüber bleiben . .			135645	24
mithin mehr . .	. .	.	42811	25
welche 42811 fl. 25 kr. nach der Wittwenfisci - Ordnung §. 31. aus der General - Staatskasse zu ersetzen sind.				

Vermögens-Berechnung.

		fl.	kr.
1) Rezeßrückstand		9	25
2) Ersatzposten		1908	21
3) Kapitalien und Zinse und zwar:			
a. Zinsrückstände von früheren Jahren		30979	32
b. laufende Zinse im Rest		13647	9
c. Ertragantheil aus der Stirum'schen Stiftung		1801	20
d. Kapitalien		1147841	44
e. Antheil am Fond der Stirum'schen Stiftung		58738	26
4) verwiesene Schuldposten und zwar!			
a. Zinsrückstände von frühern Jahren		4543	1
b. laufende Zinse im Rest		1025	40
c. Kapitalien		37313	16
5) Landesherrliche Zuschüsse zur Beneficienzahlung von 1834		42811	25
6) Beiträge, Eintrittsgelder und Meliorationsbeiträge im Rest		1474	22½
7) Dienstreceptions- und Meliorationstaxen im Rest		2076	39
8) Gratial-Quartalien bei Kassen im Rest		392	30
dergleichen aus eigenem Vermögen		68	20
zusammen		1344631	10½
hievon in Ausgab im Rest stehend	fl. kr.		
a. unter Ersatzposten	34 14		
b. „ Wittwen- und Waisenbeneficien	836 32	870	46
worüber bleiben, in der Rechnung im Rest stehende		1343760	24½
dazu gehören noch			
9) angelegte Kapitalien		185137	—
10) Kassenrest baar		21459	22½
11) Antheil am Kaufschilling fürs Diensthaus und der Betrag der Mobilien im Büreau		3360	3
zusammen auf den 31. Mai 1835		1553716	50
auf 31. Mai 1834 hatte das Vermögen betragen		1525263	34
mithin hat das Vermögen im Rechnungsjahr 1834 zugenommen um		28453	16

Uebersicht der Mitglieder im Rechnungsjahr 1834.	General-Wittwen-Kasse.	Vormalige Bruchsaler Civildiener-Wittwen-Kasse.			Vormalige Klettgauer Wittwen-Kasse.	Bei allen Kassen zusammen
		I. Classe	II. Cl.	III. Cl.	verschiedene Classen	
Am Anfang des Rechnungsjahrs 1834 waren vorhanden	2188	1	12	12	13 nebst noch 1 weitern, der aber unter 2188 schon begriffen ist	2226
Im Laufe des Jahrs 1834 sind hinzugekommen	81	—	—	—	—	81
zusammen .	2269	1	12	12	13	2307
Davon sind im Rechnungsjahr 1834 abgegangen	72	—	—	—	1	73
Es verbleiben also auf den 31. Mai 1835	2197	1	12	12	12	2234
Uebersicht der Wittwen und Waisen vom Rechnungsjahr 1834.						
Am Anfang des Rechnungsjahrs 1834 waren vorhanden	823	8	15	29	14	889
Im Laufe des Jahrs sind hinzugekommen	65	—	—	—	1	66
zusammen .	888	8	15	29	15	955
Davon sind im Rechnungsjahr 1834 abgegangen	38	7	1	2	—	42
Es verbleiben also auf 1sten Mai 1835 . und vermehren sich um 24.	850	1	14	27	15	913

Die Wittwen- und Waisengehalte wurden bezahlt, wie folgt:

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
			I. An Wittwen, die vor dem 23sten April 1803 vorhanden waren.		
1	2	15	Frau Hauptmann von Blomberg bis 29sten Oktober 1834 †	12	19
2	6	36	— Registrator Kärner . . .	72	36
3	13	3	— HofrathsSekretär Baurittel . .	143	33
4	10	12	— Revisor Seufert . . .	112	12
5	12	54	— Hofrath von Krieg . . .	141	54
6	6	27	— Doktor Walz	70	57
7	6	—	— Zollverwalter Hörlin . . .	66	—
8	18	9	— Hofrath Nebenius . . .	199	39
9	24	54	— Landvogt von Blittersdorf bis 27sten April 1835 †	271	37
10	4	52	— Doktor Schneid . . .	53	32
11	4	45	— Münzmeister Vierordt . . .	52	15
12	2	20	Stallbediente Jakob Lang Wtb. . .	25	40
13	2	20	Stallbediente Danner Wtb. . . .	25	40
14	5	30	Flotzinspektor Böhringer Wtb. . .	60	30
15	4	—	Hofofficiant Wippermann Wtb. . .	44	—
16	2	40	Fohlenknecht Borell Wtb. . . .	29	20
17	2	48	Jäger Scheidweiler Wtb. . . .	30	48
18	5	10	Unterkoch Kahe Wtb. . . .	56	50
19	1	48	Jäger Buchholz Wtb. . . .	19	48
			II. Wittwen, vom 23sten April 1803 bis 1810.		
20	6	45	Frau Rechnungsrath Rheinberger bis 23sten April 1835 †	72	48
21	6	9	— Legationsrath Posselt bis 1sten November 1834 †	34	2
22	18	9	— Stallmeister Wippermann . .	199	39
23	10	21	— Hofrath Leußler . . .	113	51
24	12	9	— Obereinnehmer Welper . . .	133	39
25	21	—	— Hofrath Kühlenthal . . .	231	—
26	5	15	— Doktor Schmidt zu Ichenheim . .	57	45

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
27	4	53	Frau Landchirurg Schmidt . . .	53	43
28	5	15	— Doktor Wolf zu Baden . . .	57	45
29	8	15	— Secretarius Müller . . .	90	45
30	27	54	— Obervogt von Harrant . . .	306	54
31	9	54	— Stallsecretarius Müller . . .	108	54
32	8	15	— Medizinalrath Kreuzbauer . .	90	45
33	2	15	— Rath Sartory	24	45
34	6	—	— Landcommissarius Menzer . .	66	—
35	4	57	— Einnehmer Posselt . . .	54	27
36	11	24	— Forstinspektor Gaber . . .	125	24
37	15	27	— Regierungsrath Preuschen . .	169	57
38	16	21	— Major Lux	179	51
39	18	36	— Hofgerichtsrath Scheuermann . .	204	36
40	37	21	— Kammerpräsident Maler . .	410	51
41	3	4	Zollinspektor Holdenrieder Wtb. . .	33	44
42	6	50	Frau Hausmeister Kühnle . . .	75	10
43	2	40	Förster Roth Wtb. bis 11ten April 1835 † .	27	44
44	4	50	Förster Kerner Wtb. . . .	53	10
45	2	50	Zollinspektor Odenwald Wtb. . . .	31	10
46	3	10	Baufuhrknecht Kull Wtb. . . .	34	50
47	2	33	Waidgesell Wirth Wtb. zu Eberstein . .	28	3
48	2	8	Laquais Mury Wtb. . . .	23	28
49	3	—	Kammerlaquais Metz Wtb. . . .	33	—
			III. Vom Rechnungsjahr 1810.		
50	17	15	Frau Hofgerichtsrath Erbs . . .	189	45
51	25	57	— Hofrath Eisenlohr . . .	285	27
52	6	27	— Doktor Kobold . . .	70	57
53	9	36	— Registrator Herbster . . .	105	36
54	21	45	— Stadtamtmann Sortorius . .	239	15
55	15	27	— Gefällverwalter von Hyrth bis 9. Dez. 1834 †	103	23
56	7	12	Umgelder Coblitz Wtb. . . .	79	12
57	29	51	Frau LandesCommissariatsSecretarius Ortenbach .	328	21
58	29	24	— GeheimeReferendär von Reichert . .	323	24

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
			IV. Vom Rechnungsjahr 1811.		
59	3	18	Bodenwichser Schenk Wtb. . . .	36	18
60	3	36	Hoflaquais Riedrich Wtb. . . .	39	36
61	3	—	Fohlenknecht Heisch Wtb.	33	—
62	4	3	Baufuhrknecht Market Wtb. . . .	44	33
63	8	6	Frau Kanzlist Hartmann	89	6
64	5	33	Kanzleidiener Elber Wtb.	61	3
65	11	24	Frau Registrator Kanstinger . . .	125	24
66	21	—	— Oberamtsrath Frank	231	—
67	16	12	— Hofrath Rutschmann . . .	178	12
68	10	39	— Amtskeller Pittius . . .	117	9
69	4	21	Förster Brugger Wtb. bis 3ten Mai 1834 † .	—	24
70	8	42	— Kiefer Wtb.	95	42
71	19	12	Frau Gefällverwalter Firnhaber . . .	211	12
			V. Vom Rechnungsjahr 1812.		
72	9	9	Frau Stabschirurg Heuß	100	39
73	12	18	— Amtsrevisor Friderici . . .	135	18
74	26	15	— Kreisrath Herzberger . . .	288	45
75	13	57	— Rechnungsrath Seeber . . .	153	27
76	19	57	— Hofrath Höflin	219	27
77	14	15	— Amtsrevisor von Schleitheim . .	156	45
78	25	30	— Kreisrath von Rotteck . . .	280	30
79	13	39	— Domänenverwalter Gillmann . .	150	9
80	10	30	TheaterMaschinist Gutsch Wtb. . . .	115	30
81	39	9	Frau Oberstallmeister von Seldeneck . .	430	39
82	24	18	— GeheimeHofrath Stebel . . .	207	18
83	5	51	Zoller Berger Wtb.	64	21
84	30	—	Frau Kreisrath Engelberger . . .	330	—
85	3	54	Schloßthorwart Anselm Wtb. . . .	42	54
86	4	3	Stallbediente Andreas Caspar Wtb. . .	44	33
87	6	18	Kanzleidiener Eisen Wtb.	69	18
88	45	—	Frau Rath Weiß	495	—
89	8	15	— Dr. Stein in Nordamerika im Rest 158 fl. 48 kr.	—	—
90	1	48	— Wundarzt Huber	19	48

Nro	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
			VI. Vom Rechnungsjahr 1813.		
91	20	42	Frau Musikdirektor Danner . . .	227	42
92	5	42	Kanzleidiener Biundo Wtb. . . .	62	42
93	11	51	Frau Landchirurg Gellert bis 30sten März 1835 † .	119	29
94	45	—	— Staatsrath von Bosset Rest 495 fl.	—	—
95	7	48	— Secretär Martini	85	45
96	7	12	Bronnenmeister Breier Wtb. bis 2ten Okt. 1834 †	33	26
97	4	3	Stallbediente Popp Wtb. . . .	44	33
98	9	—	Frau Hoffourier Häußer . . .	99	—
99	5	6	Amtskiefer Locherer Wtb. . . .	56	6
100	1	39	Frau Stabschirurg Vollmar . . .	18	9
101	22	12	— Oberamtmann Wielandt . . .	244	12
102	7	48	— Landchirurg Kärcher . . .	85	48
103	17	15	— Kreisregistrator Esser . . .	189	45
104	6	45	— Assistenzarzt Eichhorn . . .	74	15
105	10	48	— Doktor Wiebel	118	48
106	10	30	— Kammerdiener Lang . . .	115	30
107	4	39	— Amtsphysikus Doktor Schmidt † . . der Sohn war zum Bezug berechtigt bis 17ten April 1825	12	48
108	9	—	— Hofkonditor Heer	99	—
109	19	30	— GeneralRegistrator Leichtlen bis 18ten Oktober 1834 †	100	7
110	5	24	Kammerlaquais Kneiding Wtb. . . .	59	24
111	16	30	Frau Landphysikus Doktor Finner . .	181	30
112	20	6	— Oberamtsrath Mutschgai . . .	221	6
113	6	54	— Geistlich Verwalter Schuler . .	75	54
114	1	57	— Landchirurg Weber	21	27
115	5	15	Förster Röderer Wtb.	57	45
116	18	27	Frau IrrenhausPhysikus Doktor Roller . .	202	57
117	25	3	— Kreisrath Fuchs	275	33
118	13	30	— Obereinnehmer Schindler . . .	148	30
119	12	—	— HofgerichtsSekretär Pipus . . .	132	—
120	—	27	— Stabschirurg Maurer . . .	4	57

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
			VII. Vom Rechnungsjahr 1814.		
121	13	12	Frau Amtsrevisor Wagner . . .	145	12
122	11	51	— Amtsaktuar Fischer . . .	130	21
123	4	12	Förster Zipfel Wtb. . . .	46	12
124	28	12	Frau Obervogt Stuber . . .	310	12
125	5	6	Förster Reck Wtb.	56	6
126	13	3	Frau Amtmann Siedler . . .	143	33
127	10	3	Förster Schweickard Wtb. . . .	110	33
128	2	15	Förster Ehret Wtb.	24	45
129	6	18	Frau Stadtamtskanzlist Grieshaber . .	69	18
130	27	54	— Generalkassier Waag . . .	306	54
131	13	30	— Kreissekretär Caluri . . .	148	30
132	18	—	— Amtsrevisor Fink . . .	198	—
133	24	—	— Kreisrath Würz . . .	264	—
134	4	30	Förster Wilhelm Wtb. . . .	49	30
135	7	12	Kammerlaquais Etzler Wtb. . . .	79	12
			VIII. Vom Rechnungsjahr 1815.		
136	13	39	Frau Forstverwalter Wohlmann . .	150	9
137	4	57	Hoflaquais Fischer Wtb. . . .	54	27
138	4	57	Beijäger Zittel Wtb. . . .	54	27
139	6	27	Förster Zittel Wtb. . . .	70	57
140	5	42	Frau Landchirurg Rheinberger . . .	62	42
141	16	3	— Amtskeller Rosenfeld . . .	176	33
142	12	—	— Geheime Kanzlist Sutter . .	132	—
143	12	36	— Verwalter Müller . . .	138	36
144	14	24	— Forstinspektor Schweickhard . .	158	24
145	31	12	— Oberamtmann Beithorn . . .	343	12
146	6	9	— Professor Merey . . .	67	39
147	6	—	Bezirksinspektor Abend Wtb. . . .	66	—
148	2	6	Reutschmidt Goldschmidt Wtb. . .	23	6
149	5	15	Frau Stabschirurg Eglau . . .	57	45
150	21	54	— Oberamtmann Huber . . .	240	54
151	1	57	— Landchirurg Kefer . . .	21	27

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
			IX. Vom Rechnungsjahr 1816.		
152	34	57	Frau Geheimerath Odenwald . . .	384	27
153	7	12	Revierförster Brutschin Wtb. . . .	79	12
154	1	57	Frau Landchirurg Kurz . . .	21	27
155	6	9	Kanzleibot Wagner Wtb. . . .	67	39
156	13	12	Frau Amtsrevisor Klein . . .	145	12
157	12	—	— Sekretär Pyhrr . . .	132	—
158	8	15	— Landcommissär Wetzel . .	90	45
159	24	18	— Oberamtmann Steinwarz bis 12ten Januar, 1835 †	187	7
160	15	18	— Amtmann Steinwarz . . .	168	18
161	21	54	— Oberamtmann Reidel bis 28sten Mai 1834 †	18	44
162	9	27	— Leibchirurg Schall . . .	103	57
163	12	54	— Amtsrevisor Fahrenschon . . .	141	54
164	18	54	— Oberamtmann von Haubert . .	207	54
165	28	57	— Geheime Referendär Volz . .	318	27
166	22	57	— Oberforstmeister von Ehrenberg . .	252	27
167	13	30	— Archivassessor Metzger . . .	148	30
168	15	—	Kreisassessor Achenbach minor. Sohn . .	165	—
169	5	15	Frau Kollektor Rausmüller . . .	57	45
			X. Vom Rechnungsjahr 1817.		
170	4	48	Kassendiener Süß minor. Kinder . .	52	48
171	15	—	Obereinnehmer Frey minor. Sohn . .	165	—
172	16	39	Frau Professor Bürrmann . . .	183	9
173	16	39	— Amtsrevisor Engelberger . .	183	9
174	8	6	Hausmeister Schmidt Wtb. . . .	89	6
175	4	3	Hausknecht Laukin Wtb. . . .	44	33
176	45	—	Frau Staatsminister von Marschall . .	495	—
177	3	—	— Forstgeometer Behrens . . .	33	—
178	2	15	— Amtmann Sander . . .	24	45
179	6	—	— Physikus Doktor Merk . . .	66	—
180	10	30	— Hofgerichtskanzlist Arnold bis 20sten September 1834 † . . .	44	55

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
181	2	15	Förster Hecht Wtb. bis 15ten Mai 1834 † .	1	2
182	45	—	Frau Staatsrath Fein . . .	495	—
183	37	30	— Staatsrath Guignard . . .	412	30
184	4	48	Unterförster Liebherr Wtb. . . .	52	48
185	12	9	Frau Professor Melling . . .	133	39
186	15	54	— Domänenverwalter Dorn . .	174	54
187	5	51	Rheinbrückengelderheber Devant Wtb. . .	64	21
188	4	39	Stallbediente Karl Caspar Wtb. . . .	51	9
189	14	15	Revisor Irion minor. Tochter . . .	156	45
190	13	3	Frau Kammerdiener Roux . . .	143	33
			XI. Vom Rechnungsjahr 1818 bis zum 30sten Januar 1819, als das neue Pensionsedikt erschienen ist.		
191	38	42	Frau Oberhofgerichtsrath Lauckhard . .	425	42
192	45	—	— Hofoberjägermeister von Adelsheim .	495	—
193	1	57	Landchirurg Brix minor. Tochter . .	21	27
194	21	36	Frau Burgvogt Lenz . . .	237	36
195	4	30	— Amtmann Leibfried . . .	49	30
196	15	45	— Oekonomierath Hoyer . . .	173	15
197	16	57	— Verwalter Sievert . . .	186	27
198	10	30	— Kreiskanzlist Neff . . .	115	30
199	14	15	— MinisterialRevisor Hoyer . .	156	45
200	5	6	HofökonomieVerwaltungsdiener Kohlenbrenner Wtb	56	6
201	21	54	Frau Oberamtmann Sold . . .	240	54
202	11	42	— Landbaumeister Krämer . . .	128	42
203	8	42	Zoller Pritwitz Wtb. bis 31sten Dezember 1834 † .	63	48
204	3	27	Fohlenknecht Ludwig Kehlhofer Wtb. . .	37	57
205	2	6	Stallbediente Waldenspiel Wtb. . .	23	6
			XII. Vom 30. Januar 1819 bis 23. April 1819.		
206	4	21	Frau General von Eck . . .	47	51
207	9	45	— Hofmusikus Himmelheber . . .	107	15

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl	kr.		fl.	kr.
208	4	57	Futtermeister Stein minor. Sohn . .	54	27
209	3	27	Fohlenknecht Jakob Kehlhofer Wtb. . .	37	57
210	10	21	Frau Sekretär Obermüller . . .	113	51
211	13	12	— Amtsrevisor Frey . . .	145	12
212	5	15	Thürnitzwächter H. Theurer Wtb. . .	57	45
			XIII. Vom Rechnungsjahr 1819.		
213	18	—	Frau Oberrechnungsrath Kreglinger . .	198	—
214	6	—	— Physikus Doktor Longatti . .	66	—
215	16	30	— Registrator Berthold . . .	181	30
216	6	—	Physikus Doktor Schmidt minor. Tochter bis 26sten März 1835 . . .	59	35
217	18	—	Frau Kreisassessor Copie . . .	198	—
218	3	18	Förster Rühle Wtb.	36	18
219	4	12	— Weishaupt Wtb. . . .	46	12
220	20	15	Frau Polizeirath Stark . . .	222	45
221	4	39	Reutschmidt Christoph Simon Wtb. . .	51	9
222	14	15	Frau Domfabrikpfleger Wild . . .	156	45
223	16	30	— Amortisationskasse Controleur Fellmeth .	181	30
224	16	30	— Oberrevisor Schollmaier . . .	181	30
225	18	—	— Kanzleirath Goll . . .	198	—
226	10	30	— Amtsrevisor Torrent . . .	115	30
227	12	—	— Gefällverwalter Mager . . .	132	—
228	6	27	Kanzleidiener Bauer Wtb. . . .	70	57
229	7	30	Frau Hofmusikus Sturz bis 19ten Okt. 1834 † .	38	44
230	8	42	Kammerlaquais Meles Wtb. bis 20. Febr 1835 † .	77	5
231	18	—	Amtsrevisor von Schach minor. Kinder . .	198	—
232	13	30	Frau Domänenverwalter Harscher . .	148	30
233	15	45	— Landbaumeister Frommel . .	173	15
234	10	30	— Hoftanzmeister Richard . . .	115	30
235	4	30	Förster Moriel Wtb. . . .	49	30
236	22	3	Kanzleirath Moßdorf minor. Kinder . .	242	33
237	13	3	Frau Bergmeister Paul . . .	143	33
238	13	30	— Zettelverwalter Barbo . . .	148	30

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
239	16	30	Frau Physikus Krieg	181	30
240	4	30	Förster Arleth Wtb.	49	30
			XIV. Vom Rechnungsjahr 1820.		
241	9	27	Frau Mundkoch Kautz	103	57
242	4	57	Hofbediente Wilhelm Kiefer minor. Sohn .	54	27
243	5	33	Pförtner Ruprechts Wtb.	61	3
244	5	42	Förster Ertel Wtb.	62	42
245	9	—	Frau Oberzollinspektor Hartmann . . .	99	—
246	7	48	Förster Petri Wtb.	85	48
247	4	48	— Kunz Wtb. bis 5ten Januar 1835 † .	35	56
248	16	30	Frau HofgerichtsSekretär Stein . . .	181	30
249	45	—	— Oberhofmeister von Wöllwarth . .	495	—
250	18	54	— Amtmann Schneck	207	54
251	45	—	— Geheimerath von Heimb . . .	495	—
252	4	57	Hoflaquais Michael Jakob minor. Kinder . .	54	27
253	12	45	Frau Revisor Franz	140	15
254	6	—	— Landchirurg Birnstiel . . .	66	—
255	12	45	— Ingenieur Keller	140	15
256	19	12	— Kanzleirath Karg bis 24sten Dez. 1834 † .	137	16
257	4	57	Hoflaquais Lanzer Wtb. bis 2ten Aug. 1834 † .	13	57
258	5	15	Heiduck Zoller Wtb.	57	45
259	7	12	Mundschenk Wagner Wtb. . . .	79	12
260	4	39	Baufuhrknecht Heinz Wtb. . . .	51	9
261	24	—	Frau Kreisrath Schmuck	264	—
262	10	30	— Kreiskanzlist Rock minor. Sohn . .	115	30
263	4	30	— Landfourier Schartner . . .	49	30
264	4	57	Hofbedienten Karl Kiefer Wtb. . . .	54	27
265	15	—	Frau Physikus Doktor Moppert . . .	165	—
266	12	45	Ingenieur Rieder	140	15
267	5	15	Förster Schwembeeger minor. Sohn . .	57	45
268	18	—	Frau Oberrevisor Zittel	198	—

Nro	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.			
			XV. Vom Rechnungsjahr 1821.		
269	4	21	Stallbediente Kranz minor. Sohn .	47	51
270	18	—	Frau Kanzleirath Maier . . .	198	—
271	4	39	Baufuhrknecht Dahlinger Wtb. . .	51	9
272	38	24	Frau Hofrath Böckmann . . .	422	24
273	11	15	— Hofkonditor Seitz . . .	123	45
274	11	42	— Amtsrevisor Link . . .	128	42
275	20	33	— Hüttenverwalter Helbing . . .	226	3
276	7	30	— Kollektor Münzing . . .	82	30
277	7	12	— Landchirurg Dieterle . . .	79	12
278	11	15	— Kanzlist Adam . . .	123	45
279	8	6	Rheinbrückenmeister Brenner Wtb. . .	89	6
280	34	12	Frau GeheimeReferendär Klose . .	376	12
281	45	—	— Staatsminister von Fischer bis 13ten November 1834 † . . .	265	22
282	16	30	— Hüttenfaktor Berg . . .	181	30
283	27	—	— Oberbergrath Kimmich . . .	297	—
284	30	—	— Geheime Justizrath Professor Gensler .	330	—
285	21	—	— Kreiskassier Schroth . . .	231	—
286	7	30	— Medizinalrath Gaupp . . .	82	30
287	45	—	— Oberhofgerichtsrath Schmieg . .	495	—
288	16	30	— Oberingenieur Obrecht . . .	181	30
289	11	15	— Ministerialkanzlist Oesterle . .	123	45
290	7	57	Hausmeister Ludwig Wtb. . . .	87	27
291	8	15	Oberpedell Krings Wtb. . . .	90	45
292	13	12	Frau Amtsrevisor Greifenberg . . .	145	12
293	5	15	Bauaufseher Weiß minor. Sohn . .	57	45
294	5	15	Heiduck Schmidt Wtb. bis 14ten Aug. 1834 † .	16	41
295	4	39	Stallbediente Georg Keller Wtb. . .	51	9
296	18	—	Frau Rath Lamei	198	—
			XVI. Vom Rechnungsjahr 1822.		
297	13	39	Frau Physikus Zipp	150	9
298	4	39	Stallbediente Georg Walter Wtb. . .	51	9

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
299	27	—	Frau Medizinalassessor Wohnlich . .	297	—
300	8	6	— Prosektor Winter . . .	89	6
301	45	—	Reisemarschall von Gayling minor. Sohn .	495	—
302	4	39	Stallbediente Heidenreich Wtb .	51	9
303	7	12	Kreiskassendiener Wolf Wtb. bis 2 sten November 1834 † . . .	45	58
304	6	36	Stalloffiziant Haupt Wtb . . .	72	36
305	30	9	Frau General von Röder . .	331	39
306	3	9	— UniversitätsCustos Bagatti .	34	39
307	9	54	Förster Renz Wtb.	108	54
308	11	42	Frau Amtsrevisor Schwarz und der minor Sohn .	128	42
309	7	30	— Hausmeister Grettler . .	82	30
310	4	30	— Hofkantor Haag . . .	49	30
311	16	30	Domänenverwalter Wingler minor. Kinder .	181	30
312	5	33	Holzaufseher Glattacker Wtb. . . .	61	3
313	12	45	Frau Canzlist Pixis . . .	140	15
314	4	39	Stallbediente Walters Wtb. . . .	51	9
315	23	51	Forstmeister von Münzesheim min. Sohn bis 9ten Oktober 1834 . . .	115	9
316	10	39	Frau Forstinspektor von Lindenberg . .	117	9
317	13	30	— HofgerichtsSecretär Petitjean . .	148	30
318	45	—	— Geheimerath Vierordt . . .	495	—
319	33	—	— Geheime Archivrath Herbster . .	363	—
320	25	12	— Amtmann Röck . . .	277	12
			XVII. Vom Rechnungsjahr 1823.		
321	15	45	Frau Kreisrevisor Wagner . . .	173	15
322	32	24	— Staatsrath Ruth . . .	356	24
323	4	39	Schloßwächter Scheer minor. Kinder . .	51	9
324	13	30	Frau Domänenverwalter Sold . . .	148	30
325	15	—	Amtmann Fischer minor. Tochter . .	165	—
326	10	39	Frau Physikus Kanz . . .	117	9
327	3	45	Bronnenmeister Hummel Wtb. . . .	41	15
328	42	—	Frau Staatsrath Oehl . . .	462	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
329	4	39	Stallbediente J. Braun Wtb. . . .	51	9
330	43	12	Frau Forstmeister Holz . . .	475	12
331	4	57	Unterförster Pahl Wtb. . . .	54	27
332	18	36	Frau Amtskeller Kiefer . . .	204	36
333	2	51	Förster Wagner Wtb. . . .	31	21
334	2	36	Küchendiener Andreas Carl Wtb. . .	39	36
335	10	3	Förster Allmeier Wtb . . .	110	33
336	10	30	Frau Universitätsaktuar Maurer . .	115	30
337	8	15	— Hofmusikus Beck . . .	90	45
338	6	—	Accisor Grimm Wtb. . . .	66	—
339	11	42	Frau Amtsrevisor Müller . . .	128	42
340	16	30	— Amtmann von Mentzhengen . .	181	30
341	15	—	— Registrator Wollschläger . .	165	—
342	15	—	— Hofgerichtsassessor Uhl . . .	165	—
343	23	51	— Oberamtmann Seyfried . .	262	21
344	6	9	Förster Wagner Wtb. . . .	67	39
345	15	—	Frau PolizeiCommissär Eccard . . .	165	—
346	5	15	Förster Bartelmez Wtb. . . .	57	45
347	45	—	Frau Kreisdirektor von Liebenstein . .	495	—
348	7	48	Förster Bachmeier Wtb. . . .	85	48
349	13	30	Frau G.St.Kassebuchhalter Metz . .	148	30
350	3	30	Herrschaftskiefer Georg Wtb. . .	39	36
351	6		Hauptzoller Troppmann Wtb. . .	66	—
352	10	30	Frau PolizeiCommissär Zöller . .	115	30
353	19	39	Hofrath und Professor Schaffroth min. Tochter bis 2ten Februar 1835 † . .	163	19
			XVIII. Vom Rechnungsjahr 1824.		
354	21	—	Frau Oberrechnungsrath Bodemer . .	231	—
355	18	—	— AmortisationskasseControleur Neck . .	198	—
356	9	18	Förster Wilhelm Wtb. . . .	102	18
357	10	39	Hofofficiant Beck Wtb. . . .	117	9
358	15	—	Frau Ministerialassessor Wielandt . .	165	—
359	1	21	— Stabschirurg Krust . . .	14	51

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
360	6	—	Frau Hofmaler Authenried . . .	66	—
361	9	54	Canzleidiener Schneider Wtb. . . .	108	54
362	15	—	Frau Ingenieur Steinemann . . .	165	—
363	8	6	— Rentamtsschreiber Bertsche . .	89	6
364	7	30	— Collektor Wilhelmi . . .	82	30
365	8	15	— Hausmeister Lattus . . .	90	45
366	11	15	— Domänenverwalter Lump . .	123	45
367	1	30	— UniversitätsCanzlist Dietz . .	16	30
368	9	45	— Physikus Doktor Enroth . . .	107	15
369	1	48	Förster Kellner Wtb. . . .	19	48
370	10	30	Frau HofgerichtsCanzlist Straub . .	115	30
371	12	—	CanzleiSecretär Maler minor. Tochter . .	132	—
372	10	30	Frau HofgerichtsCanzlist Förderer . .	115	30
373	6	—	— Physikus Doktor Suckow . .	66	—
374	4	30	— PlantageInspektor Klose . .	49	30
375	4	39	Stallbediente Johann Jakob Heinz Wtb. .	51	9
376	21	—	Frau Canzleirath Dietz . . .	231	—
377	13	30	Bergmeister Hoppensack Wtb. . . .	148	30
378	9	—	Frau Collektor Weikum . . .	99	—
			XIX. Vom Rechnungsjahr 1825.		
379	4	30	Förster Siefert Wtb. . . .	49	30
380	3	—	Frau Geheime Hofrath Professor . .	33	—
381	39	18	— Hofkammerrath Wilhelmi . .	432	18
382	6	—	Zollinspektor Frei Wtb. . . .	66	—
383	6	—	Frau Mundkoch Freund . . .	66	—
384	45	—	— Staatsrath von Ittner . . .	495	—
385	12	45	— Registrator Manera . . .	140	15
386	7	3	Canzleidiener Bürge Wtb. . . .	77	33
387	40	30	Frau Oberhofgerichtsrath Gaum . .	445	30
388	3	27	Fohlenknecht Nagel Wtb. . . .	37	57
389	21	—	Frau Amtsrevisor Dietrich . . .	231	—
390	16	30	Kreisregistrator Kammer minor. Kinder . .	181	30
391	10	39	Frau Kammerdiener Fischer . . .	117	9

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
392	10	30	Frau Mundkoch Ludwig	115	30
393	7	30	Prokurator Fisciadvokat Einsmann Wtb. . .	82	30
394	8	15	Canzleidiener Müller Wtb. . . .	90	45
395	12	—	Postamtsofficial Schweiß minor. Kinder . .	132	—
396	12	—	Kaufhausschreiber Maier minor. Sohn . .	132	—
397	9	—	Frau Marschallamtskanzlist Müller . .	99	—
398	1	57	— Landchirurg Heiling	21	27
399	7	3	Förster Staudemann minor. Kinder . .	77	33
400	18	45	Frau F.M.Registrator Hoffmann . . .	206	15
401	30	—	Frau Ministerialrath Wundt . . .	330	—
402	19	30	— Oberrechnungsrath Krieger . . .	214	30
403	16	30	— Secretär Rutschmann . . .	181	30
404	14	6	— Küchenmeister Fritz	155	6
405	9	45	— Hofkonditor Funk	107	15
406	6	—	— Doktor Wund	66	—
407	25	21	— Kreisrath Haub	278	51
408	6	45	Kanzleidiener Boch Wtb. . . .	74	15
409	6	—	Physikus Doktor Krauth minor. Kinder . .	66	—
410	1	17	Frau Landchirurg Frech	21	27
411	13	30	— Revisor Götz	148	30
			XX. Vom Rechnungsjahr 1826.		
412	10	30	Frau Amtskeller Ströhlin . . .	115	30
413	24	—	— Hofgerichtsrath Heim . . .	264	—
414	6	9	— Stabschirurg Hartmann . . .	67	39
415	4	39	Stallbediente Andreas Herb Wtb . .	51	9
416	40	12	Frau Oberstallmeister von Geusau . . .	412	12
417	37	30	— Major von Meier	412	30
418	4	12	— Landchirurg Huf	46	12
419	6	27	— Landchirurg Schwindt . . .	70	57
420	16	30	— Domänenverwalter Ortwein und minor. Kinder erster Ehe	181	30
421	3	54	— Hofgärtner Ottendörfer bis 30 April 1835 †	42	54
422	22	30	— Hofrath Krederer bis 2ten September 1834 †	83	52
423	6	54	— Hofkiefer Rast	75	54

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
424	1	48	Frau Landchirurg Revellio . . .	19	48
425	4	39	Stallbediente Nikolaus Huber Wtb. . .	51	9
426	4	21	Küchepoßler Weis Wtb. . . .	47	51
427	4	57	Hoflaquais Kiefer Wtb. . . .	54	27
428	7	48	Geschirrmeister Weiß Wtb. . . .	85	48
429	21	—	Frau Concertmeister Fesca . . .	231	—
430	40	30	— Oberhofgerichtsrath Meier . . .	445	30
431	1	57	— Landchirurg Gruni . . .	21	27
432	18	—	Domänenverwalter Breitenstein minor. Kinder .	198	—
433	4	57	Frau Oberförster Schmidt . . .	54	27
434	4	21	Gartengehülfe Sturni minor. Tochter . .	47	51
435	7	48	Frau Stadtamtsaktuar Mendelin . . .	85	48
436	11	15	Bezirksbaumeister Waldmann minor. Kinder .	123	45
437	4	8	Frau Physikus Doktor Rohrwasser . .	44	33
438	15	27	— Amtsrevisor Barth . . .	169	57
439	16	30	— Domänenverwalter Crecelius . .	181	30
440	16	57	— Kammerdiener Gebhard . . .	186	27
441	5	42	Kammerlaquais Hofmann Wtb. . . .	62	42
442	6	—	Frau Physikus Doktor Reiner . . .	66	—
443	12	—	— Canzlist Götte	132	—
444	8	33	— Hofrath und Physikus von Engelberg .	94	3
445	4	39	Baufuhrstallbediente H. Glaßner Wtb. . .	51	9
446	19	48	Forstmeister Keller minor. Kinder . .	217	48
447	8	15	Hofkoch Ruprecht minor. Sohn . . .	90	45
448	22	30	Frau Kammerrath Länger . . .	247	30
449	15	36	— Amtmann Meister . . .	171	36
450	40	30	— Geheime Referendär von Traitteur . .	445	30
451	15	—	— Kreisrath Meerwein . . .	165	—
452	5	24	Förster Glaser Wtb. . . .	59	24
453	20	15	Frau Hofgerichtsrath Hofmeister . . .	222	45
454	6	45	Bezirksinspektor Friedel Wtb. 1 kr. blieb im Rest .	74	14
455	41	—	Frau Geheimerath Schrickel . . .	495	—
456	13	30	— Kreisrevisor Dell	148	30
457	—	54	Zollbereuter Roser minor. Tochter bis 10ten Juni 1834	1	4

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
458	4	48	Frau Oberförster Müller	52	48
459	8	6	— Oberförster Wagner	89	6
460	18	—	— Stempelpapierverwalter Wiesen	198	—
461	15	—	Ingenieur Rummer nun die minor. Kinder	165	—
462	5	42	Kreiskanzleibot Habermeier Wtb.	62	42
463	6	—	Frau Amtsregistrator Morhard bis 4ten Juni 834 †	6	14
464	22	48	— Hofgerichtsrath Wirth	250	48
465	5	6	Stallbediente Humbert minor. Kinder	56	6
466	18	—	Frau Hofschauspieler Gerl	198	—
467	15	45	— Ingenieur Beisenherz	173	15
468	15	—	— Secretär Strehle	165	—
469	8	24	Silberdiener Braunwald Wtb.	92	24
470	15	—	Frau Obereinnehmer Gerstner	165	—
471	3	9	Schloßknecht Fischbach Wtb.	34	39
472	17	33	Frau Domänenverwalter Deimling	193	3
473	19	48	— Forstrath Rettig	217	48
			XXI. Vom Rechnungsjahr 1827.		
474	45	—	Frau Staatsrath Volz	495	—
475	5	15	Garderobelaquais Vögele Wtb.	57	45
476	15	54	Frau Domänenverwalter Schmalholz	174	54
477	14	15	— MinisterialRevisor Pfeiffer	156	45
478	27	—	— Forstrath Fischer	297	—
479	21	9	— Geheime Regierungsrath Hartleben	232	39
480	12	—	Amtsassessor Nägele minor. Tochter	132	—
481	12	18	Frau Küchenmeister Körper	135	18
482	19	30	— OberhofgerichtsSecretär Betz	214	30
483	16	30	— MinisterialRegistrator Keßler	181	30
484	18	36	— Forstmeister Fischer	204	36
485	11	15	— Baumeister Weiß	123	45
486	12	—	— StempelpapierverwaltungsControleur Braun	132	—
487	13	30	— Obereinnehmer Schäfer	148	30
488	18	27	— Stallmeister Lamine	202	57
489	5	6	Förster Gebhard Wtb.	56	6

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
490	13	57	Frau Domänenverwalter Wacker . .	153	27
491	16	12	— Kammerdiener Sauerbeck . .	178	12
492	18	—	— Domänenverwalter Barbo . .	198	—
493	15	—	— Ingenieur Kraut . . .	165	—
494	3	—	Mehlwaagmeisters Rüdesheimer Wtb. . .	33	—
495	24	—	Frau Hofgerichtsrath Pistorius . .	264	—
496	16	30	— Domänenverwalter Sievert . .	181	30
497	15	54	— Amtmann Roth . . .	174	54
498	24	—	— Postmeister Betz . . .	264	—
499	1	57	— Landchirurg Kreuzer . . .	21	27
500	6	36	Wildmeister Schmidt Wtb. . . .	72	36
501	6	—	Bezirksinspektor Argast Wtb. . . .	66	—
502	6	27	Förster Scheerer Wbt. . . .	70	57
503	6	18	Förster Duschaneck Wtb. . . .	69	18
504	1	57	Frau Stabschirurg Staatsmann . .	21	27
505	24	—	— Oberrechnungsrath Hahn . .	264	—
506	12	54	— Professor Sulzer . . .	141	54
507	31	30	— Geheime Archivrath Molter . .	346	30
508	12	—	— Kreisexpeditor Schrotz . . .	132	—
509	14	15	— Domfabrikpfleger Motz . . .	156	45
510	8	15	— Physikus Doktor Wolf . . .	90	45
511	21	—	— Hofgerichtsrath Neumann . .	231	—
			XXII. Vom Rechnungsjahr 1828.		
512	12	—	Frau Hofrath von Imhof . . .	132	—
513	18	—	— MinisterialRegistrator Heidenreich . .	198	—
514	5	6	Hoflaquais Deeg Wtb. . . .	56	6
515	31	30	Frau Kreisrath Junghanns bis 25. Mai 1834 †. .	24	4
516	5	24	Laufer Stempf Wtb. . . .	59	24
517	45	—	Frau Staatsrath von Zyllnhardt . .	495	—
518	9	45	— Canzlist Braunwarth . . .	107	15
519	28	30	— Forstmeister Häußer . . .	313	30
520	40	30	— Geheimerath Walz . . .	445	30
521	18	—	— Hofschauspieler Heck . . .	198	—
522	9	—	— Collektor Herzer . . .	99	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
523	7	12	Frau Landchirurg Ummenhofer . . .	79	12
524	15	—	— Physikus Doktor Sieble . . .	165	—
525	6	27	Förster Kroneisen Wtb . . .	70	57
526	7	30	Frau Oberförster Lump seit 1. August von 1834. 11 fl. 24 kr. Beitrag herabgesetzt . .	93	12
527	3	18	Forster Böttinger minor. Tochter . .	36	18
528	16	30	Frau Archivar Hauer . . .	181	30
529	15	—	— Revisor Kiefer . . .	165	—
530	36	—	— Geheimerrath Wild . . .	396	—
531	2	42	Herrschaftkiefer Pfersferle minor. Sohn . .	29	42
532	14	15	Frau HofgerichtsExpeditor Gamp . .	156	45
533	4	48	Habermesser Georg Maier Wtb. . .	52	48
534	5	15	Accisor Bingner Wtb. . . .	57	45
535	9	45	Frau Kreiskanzlist Vollmuth . . .	107	15
536	20	15	— Hofrevisor Schöchlin . . .	222	45
537	29	42	— Geheime Hofrath Doktor Bär . .	326	42
538	13	3	— Physikus Doktor Obercamp . .	143	33
539	6	—	Accisor Burkhard Wtb. . . .	66	—
540	5	24	Heiduck Schmidt Wtb . . .	59	24
541	6	9	Canzleidiener Metzger Wtb. . . .	67	39
542	7	30	Förster Kiefer Wtb. vom 1. August 1834 von 9 fl. 18 kr. Beitrag herabgesetzt . .	87	27
543	36	—	Frau Geheimerath Spinner . . .	396	—
544	16	30	— Physikus Doktor Bürglin . . .	181	30
545	9	—	— Revisor Frei	99	—
546	13	57	— Amtsrevisor Bernhard . . .	153	27
547	7	57	— Landchirurg Reis . . .	87	27
548	13	57	— Amtsrevisor Ebel . . .	153	27
549	18	—	MinisterialRegistrator Ripamonti minor. Tochter .	198	—
550	4	39	Baufuhrstallknecht Jakob Braun minor. Kinder .	51	9
551	13	30	Frau Syndicus Litschgi . . .	148	30
552	9	9	— Landschaftscassier von Mader . .	100	39
553	5	24	Hausmeister Munz Wtb. . . .	59	24
554	15	27	Frau Domänenverwalter Beck . . .	169	57

Nro	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
555	37	30	Frau Oberhofgerichtsrath Welker . .	412	30
556	14	15	— Oberrevisor Müller . . .	156	45
			XXIII. Vom Rechnungsjahr 1829.		
557	16	30	Frau Domänenverwalter Otto . . .	181	30
558	4	21	Schloßknecht Kraft Wtb. . . .	47	51
559	18	18	Frau Physikus Doktor Mees . .	201	18
560	30	54	— Forstmeister Eichrodt . . .	339	54
561	11	51	— Spitalverwalter Lump . . .	130	21
562	4	57	Stallbediente Durm Wtb. . . .	54	27
563	15	—	Frau Obereinnehmer Riel . . .	165	—
564	13	30	— Oberrevisor Kreitner . . .	148	30
565	6	45	Canzleidiener Weis Wtb. und minor. Kinder .	74	15
566	21	—	Frau Medizinalrath Doktor Schlecht . .	231	—
567	7	39	Canzleidiener Kirchenbauer Wtb. . .	84	9
568	15	27	Frau KreisExpeditor von Waibel . .	169	57
569	22	30	— GeheimeHofrath Professor Erhard .	247	30
570	1	21	Stabschirurg Heim minor. Kinder . .	14	51
571	1	48	Zollbereuter Egri Wtb. . . .	19	48
572	5	15	Förster Asal Wtb. . . .	57	45
573	5	42	Baumgärtner Will Wtb. . . .	62	42
574	18	—	Frau Stiftsschaffner Zollikofer . .	198	—
575	5	51	— Stabschirurg Kreuzer . . .	64	21
576	16	30	— Hofrath Potschka . . .	181	30
577	10	30	Revisionsgehülfe Walter minor Tochter . .	115	30
578	4	39	Türnitzwächter Willet Wtb. . . .	51	9
579	6	—	Frau GeheimeHofrath Professor Ecker . .	66	—
580	1	57	— Landchirurg Boppele, 16 fl. 3 kr. blieben im Rest	5	24
581	11	51	— Kammerdiener Stork . . .	130	21
582	20	6	Forstmeister von Blittersdorf minor Sohn .	221	6
583	22	30	Frau Amtmann Krancher . . .	247	30
584	6	18	Oberförster Bernauer minor Sohn . .	69	18
585	30	—	Frau Obervogt Molitor . . .	330	—
586	10	30	— Hoffechtmeister Boulle . . .	115	30

Nro	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
587	9	45	Hofmnsikus Dickhut minor. Kinder	107	15
588	7	57	Frau Landchirurg Menges	87	27
589	18	—	— Kreisassessor Blenkner	198	—
590	5	6	Hoflaquais Moritz minor. Kinder	56	6
591	24	—	Frau Hofgerichtsrath Preiß	264	—
592	3	36	Unterförster Heim Wtb.	39	36
593	15	27	Frau Amtsrevisor Mors	169	57
594	19	30	— Canzleirath Simler	214	30
595	4	39	Baufuhrknecht Alleman Wtb.	51	9
596	5	15	Futtermeister Wöhrer Wtb.	57	45
597	23	33	Frau Hofrath Jueger	259	3
598	37	48	— Staatsrath von Baden	415	48
599	7	39	— Geheime Hofrath Doktor Schmiederer	84	9
600	18	—	— Hüttenverwalter Fritsch	198	—
601	18	—	— Postoffizial Hortmann minor. Tochter	198	—
602	12	27	— Theaterkassier Türk	136	57
603	16	30	— Physikus Doktor Grieselich	181	30
604	12	54	— Postexpeditor Orth	141	54
605	16	30	— Schulrath Neumaier	181	30
606	6	54	Förster Bronn Wtb.	75	54
607	21	—	Frau Archivrath Leichtlen	231	—
608	21	—	— Hofschauspieler Singer	231	—
609	7	12	Kammerlaquais Kleeb Wtb.	79	12
610	15	—	Frau Ministerialrevisor Molter	165	—
611	24	—	— Kreisrath Gräfle	264	—
			XXIV. Vom Rechnungsjahr 1830.		
612	4	30	Frau Stadtamtskanzlist Schindler	49	30
613	24	—	— Kreisrath Schnetzler	264	—
614	5	42	OberhofgerichtsCanzleidiener Heßler Wtb.	62	42
615	45	—	Frau Staatsrath Roth	495	—
616	36	27	— Geheimerath und Kreisdirektor von Kleiser	400	57
617	6	18	Hofkiefer Bucher Wtb.	69	18
618	5	15	Beischenk Haaf Wtb.	57	45
619	19	30	Frau GeheimeSecretär Becker	214	30

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
620	18	—	Frau Oberrechnungsrath Schmidt	198	—
621	34	30	— Oberpostmeister Tridant bis 17. März 1835 †	334	10
622	13	30	— Zettelverwalter Bischof	148	30
623	15	27	— Hoffourier Koch	169	57
624	4	48	Stallbediente Dürr Wtb.	52	48
625	6	—	Zollinspektor Gast Wtb.	66	—
626	39	45	Frau Vicedirektor Hoffmann	437	15
627	11	15	— Registrator Dill	123	45
628	19	21	— Kreissecretär Ullmicher	212	51
629	15	27	— Domänenverwalter Zwick	169	57
630	24	—	— Oberrechnungsrath Metz	264	—
631	12	—	— Professor Roux	132	—
632	1	48	Förster Heid Wtb.	19	48
633	21	27	Frau Galleriedirektor Kunz	235	57
634	10	39	— Hofoffiziant Bauer	117	9
635	30	—	— Ministerialrath Kaufmann	330	—
636	18	—	Domänenverwalter Siegel minor. Kinder	198	—
637	12	—	Frau Berginspektor Back	132	—
638	6	—	— Physikus Doktor Gutsch	66	—
639	20	51	Hauptzoller Butzengeiger Wtb.	229	21
640	7	12	Förster Satorius Wtb.	79	12
641	2	24	Küchepoßler There Wtb.	26	24
642	18	—	Frau Oberrevisor Hecht	198	—
643	14	15	— Hofgerichtsrath von Kleudgen	156	45
644	6	54	Brunnenmeister Schmidt Wtb.	75	54
645	15	—	Frau Obereinnehmer Olinger	165	—
646	18	—	— Kanzleirath Porta	198	—
647	13	30	— KanzleiSecretär Maier	148	30
648	5	42	— Physikus Doktor Jeßle	62	42
649	17	24	— Revisor Seitz	191	24
650	33	—	Stadtdirektor von Fischer minor. Kinder	363	—
651	19	30	Hausmeister Haas minor. Kinder	214	30
652	34	30	Frau Oberforstmeister von Neubronn	379	30
653	30	—	— Ministerialrath Schachleiter	330	—
654	6	9	Plantageinspektor Kall Wtb.	67	39

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
655	5	51	Gärtner Vogt Wtb. bis 11ten September 1834 † =	23	25
656	5	42	Bodenwichser Höfen Wtb. = =	62	42
657	5	15	Hoflaquais Buchold Wtb. = =	57	45
658	28	57	Frau Oberamtmann Faber = =	318	27
659	13	39	— KirchenCollektor Wilhelmi = =	150	9
660	26	33	— Postexpeditor Eberlin = =	292	3
661	10	30	— Canzlist Lörch = = =	115	30
662	3	—	Universitätstanzmeister Schönewald Wtb =	33	—
663	16	30	Frau HofgerichtsSecretär Weller = =	181	30
664	1	30	Förster Jutzler Wtb. = = =	16	30
665	20	33	Frau Gartendirektor Hartweg = =	226	3
666	7	30	Leibkutscher Edel Wtb. = = =	82	30
667	14	6	Frau Forstmeister Heinefetter = =	155	6
668	14	42	— Physikus Doktor Duttlinger = =	161	42
669	6	9	Förster Ebel Wtb. = = =	67	39
670	21	45	Frau Amtsrevisor Seufert = =	239	15
			XXV. Vom Rechnungsjahr 1831.		
671	15	—	Frau Kreisrevisor Feierle = =	165	—
672	7	21	— Schaffner Zutt = = =	80	51
673	13	3	— Physikus Doktor Reichlin = =	143	33
674	15	45	— HofgerichtsSecretär Montanus =	173	15
675	8	15	— Kammerdiener Binder = =	90	45
676	9	27	Herrschaftskiefer Schumm Wtb. einschließlich Erhöhung	160	26
677	34	30	Frau Geheime Finanzrath Holzmann = =	379	30
678	7	48	Geschirrmeister Stüber Wtb. = =	85	48
679	8	6	Förster Wirth Wtb. = = =	89	6
680	45	—	Frau Staatsrath von Sensburg = =	495	—
681	13	30	— Postexpeditor Mees = =	148	30
682	7	57	— Landchirurg Gruner = =	87	27
683	10	30	— Hofoffiziant Grattinger = =	115	30
684	15	54	— JagdSecretär Sedelmeier = =	174	54
685	16	30	— StaatsBuchhalter Harscher = =	181	30
686	11	42	— Hofrath Tischbein = = =	128	42
687	15	27	Amtsrevisor Kleiber minor. Kinder = =	169	57
688	12	—	Frau Hofkupferstecher Haldenwang = =	132	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr		fl.	kr.
689	13	30	Frau KreisSecretär Obermaier . .	148	30
690	5	6	Förster Maier Wtb. . . .	56	6
691	5	15	Laquais Hanns Wtb . . .	57	45
692	6	—	Entenfänger Gerhard Wtb. . .	66	—
693	15	—	Frau Secretär Dittenberger . .	165	—
694	3	45	Hoflaquais Appenzeller minor. Kinder .	41	15
695	7	3	Frau Landchirurg Briem . . .	77	33
696	5	24	Förster Wetzel Wtb. . . .	59	24
697	10	30	Frau Mundkoch Kramer . . .	115	30
698	6	—	Förster Auerhammer Wtb. einschließlich Erhöhung .	83	44
699	6	45	Frau HüttenamtsControleur von Schallberg .	74	15
700	4	57	Stallbediente Appenzeller Wtb. . .	54	27
701	21	18	Frau Rechnungsrath Maier . .	234	18
702	9	—	— Assistenzarzt Maasberg . .	99	—
703	10	3	— Hausmeister Krämer . .	110	33
704	15	45	— MinisterialRegistrator Brenk . .	173	15
705	4	57	Hoflaquais H. Jost Wtb. . .	54	27
706	4	21	Küchediener Neff Wtb. . . .	47	51
707	16	30	Frau Forstmeister Grosholz . .	181	30
708	27	—	— Oberamtmann Wolfinger . .	297	—
709	12	27	— Professor Decker . . .	136	57
710	8	33	Silberdiener Hambel Wtb. . .	94	3
711	10	30	Frau Hofmusikus Ludwig . . .	115	30
712	1	39	— Landchirurg Walter . . .	18	9
713	9	45	— Hofmusikus Fiala . . .	107	15
714	7	30	— Kammerdiener Lang . .	82	30
715	45	—	— Oberhofmeister, Geheimerrath von Roggenbach	495	—
716	18	—	— GeheimeExpeditor Soliva . .	198	—
717	6	18	HofgerichtsCanzleidiener Joos Wtb. . .	69	18
718	40	57	Frau Geheimerath Dühmig . .	450	27
719	8	15	— Controleur Krebs . . .	90	45
			XXVI. Vom Rechnungsjahr 1832.		
720	19	57	Frau Kammerherr von Venningen . .	219	27
721	6	9	Förster Wasmer Wtb. einschließlich Erhöhung .	76	11

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
722	5	6	Stallbediente Wiedmann nun die minor. Kinder =	56	6
723	18	—	Frau Secretär Gyßer = = =	198	—
724	5	51	— Stabschirurg Konetschny = = =	64	21
725	3	54	Gartenknecht Schmidt Wtb. = = =	42	54
726	8	42	Förster Harlfinger minor. Sohn = =	95	42
727	7	57	Bezirksinspektor Körner Wtb. = = =	87	27
728	27	—	Oberamtmann Bark minor. Kinder = =	297	—
729	8	33	Frau Materialverwalter Hölzel einschließlich 23 fl. 30 kr. Rest vom vorigen Jahr =	117	33
730	5	33	Förster Riederer Wtb. = = =	61	3
731	11	51	Frau Kammerdiener Reusch = = =	130	21
732	9	54	Hofkiefer Bossert Wtb. = = =	108	54
733	26	53	Frau Medizinalrath Doktor Waldmann = =	292	3
734	4	39	Baufuhrstallknecht Jakob Glaßner Wtb. = =	51	9
735	4	57	Hoflaquais Janzer Wtb. = = =	54	27
736	7	57	Förster Leger Wtb. = = = =	87	27
737	21	36	Frau Oberlandchirurg Erhard = = =	237	36
738	10	30	— Kammerdiener Käser = = =	115	30
739	8	24	— Landchirurg Gauß = = =	92	24
740	18	—	— Amtmann Neumann = = =	198	—
741	42	—	— Fiskalatsdirektor Fein = = =	462	—
742	11	42	— Amtsrevisor Engelberger = = =	128	41
743	5	33	Förster Maurer Wtb. = = =	61	3
744	24	—	Frau Regierungsrath Herzog = = =	264	—
745	55	—	— Domänenverwalter Walter = =	165	—
746	6	—	— Physikus Doktor Hemminger = =	66	—
747	16	30	— Domänenverwalter Hojer = =	181	30
748	15	—	— Physikus Doktor Förster = =	165	—
749	10	30	— HofgerichtsSecretarius Sievert = =	115	30
750	37	30	— Geheimerath Ludwig = = =	412	30
751	45	—	— Oberhofmarschall von Gayling = =	495	—
752	22	30	— Oberrechnungsrath Creuzbauer = =	247	30
753	14	15	— Hofthierarzt Tscheulin = = =	156	45
754	27	—	Hofgerichtsrath Hüber minor. Kinder = =	297	—
755	5	6	Stallbediente Simon Wtb. = = =	56	6

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
756	4	48	Stallbediente Scheck Wtb.	52	48
757	7	48	Frau Hofgärtner Ensle	85	48
758	7	39	Archivdiener Schmidt Wtb.	84	9
759	33	—	Frau Geheimerath von Chrismar	363	—
760	18	—	— Amtmann Eichrodt	198	—
761	18	—	— Hofkapellmeister Frei	198	—
762	16	30	— Domänenverwalter Klett	181	30
763	4	48	Förster Ueberle Wtb.	52	48
764	15	9	Frau Universitätswirthsch. Administrator Bruderhofer	166	39
765	18	—	— Landbaumeister Thieri	198	—
766	19	30	— OberhofgerichtsRegistrator Bode	214	30
767	24	—	— Postmeister Hilpert	264	—
768	18	9	— Stallmeister Hormes	199	39
769	18	—	— Domänenverwalter Rochlitz	198	—
770	16	30	— Revisor Kerler	181	30
771	5	51	— Stabschirurg Artopäus	64	21
772	21	—	— Hofgerichtsrath von Stetten	231	—
773	36	—	— Geheime Hofrath Eichrodt	396	—
774	5	42	Hoflaquais Baumer Wtb.	62	42
775	6	—	Physikus Doktor Hitzig minor. Kinder	66	—
			XXVII. Vom Rechnungsjahr 1833.		
776	4	48	Frau Landchirurg Goos	52	48
777	7	39	— Hofmusikus Helmle	84	9
778	18	9	— Hofrath Professor Schneller	199	39
779	45	—	— Geheimerath von Fahnenberg	495	—
780	12	—	Ministerialkanzlist Sachs minor. Kinder	132	—
781	8	15	Kassendiener Butsch Wtb.	90	45
782	11	15	Frau Kanzlist Sutter	123	45
783	16	3	— Assistenzarzt Wedekind	176	33
784	15	—	— Obereinnehmer Glaßer	165	—
785	8	15	Kanzleidiener Hodapp Wtb.	90	45
786	9	45	Frau Hofgärtner Sacke	107	15
787	17	6	— Hofgärtner Dreßler	188	6

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl — jährlich auf 1 fl. Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
788	21	—	Frau Baurath Steinmann . .	231	—
789	19	30	— Kassier Schneeberger . .	214	30
790	10	30	— Kanzleisecretär Posselt . .	115	30
791	10	30	— Hofmusikus Magni einschließlich Erhöhung .	120	10
792	2	51	Zollbereuter Reiß minor. Tochter . .	31	21
793	2	38	Frau Landchirurg Jäger . . .	28	3
794	5	51	— Stabschirurg Müller . .	64	21
795	16	30	— Obereinehmer Lumpp . .	181	30
796	15	—	— Registrator Essewein . .	165	—
797	6	27	— Landchirurg Maurer . .	70	57
798	4	48	Heubinder Hilbertsheimer Wtb . .	52	48
799	33	36	Frau Oberforstmeister von Schilling . .	369	36
800	18	—	— Forstmeister Thumb . . .	198	—
801	23	15	— Oberamtmann Minderer bis 24. Mai 1834 †	17	2
802	33	—	— Obervogt Frech . . .	363	—
803	9	27	— Amtsexpeditor Serer . .	103	57
804	22	39	— Obereinnehmer Waitzel . .	249	9
805	16	30	— Regierungsassessor Edel . .	181	30
806	9	9	— Landchirurg Haldenwang . .	100	39
807	9	—	— Ingenieur Prey . . .	99	—
808	9	—	— Hofmaler Fries . . .	99	—
809	13	57	— Amtsrevisor Algaier . .	153	27
810	4	57	Förster Chester Wtb. . . .	54	27
811	42	—	Frau Geheime Legationsrath von Müssig .	462	—
812	10	12	Kanzleidiener Henninger Wtb. . .	112	12
813	39	—	Frau Generalstaatskassier Waag . .	429	—
814	5	51	— Stabschirurg Böckh . .	64	21
815	5	6	Stallbediente W. Glaßer Wtb. . .	56	6
816	45	—	Frau Staatsrath Siegel . . .	495	—
817	4	57	Förster Heiliger Wtb. einschließlich Erhöhung .	55	2
818	1	48	Unterförster Tubach Wtb. . . .	19	48
819	4	57	Stallbediente Weiß Wtb. . . .	54	27
820	15	—	Frau Revisor Lamprecht . . .	165	—
821	7	30	Kassendiener Gailer Wtb. . .	82	30
822	27	—	Frau Rath Ziegler	297	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
823	15	9	Domänenverwalter Schmidt minor. Sohn bis 22sten März 1835 . . .	148	36
			XXVIII. Zuwachs im Rechnungsjahr 1834 a) noch vom Jahr 1833 her:		
824	21	—	1) Frau Domänenverwalter Danner seit 13ten Mai 1834 . . .	222	39
825	13	57	2) — Amtsrevisor Kramer seit 15ten Mai 1834	147	3
826	8	6	3) Hausaufseher Frei Wittwe seit 19ten Mai 1834	84	22
827	13	30	4) Frau Archivassessor Bob seit 25sten Mai 1834	138	9
828	3	45	5) Gartenknecht Straub Wittwe seit 27sten Mai 1834 . . .	38	7
829	18	—	6) Frau Archivrath Brief seit 1sten Juni 1834 .	180	56
830	11	42	7) — Amtsrevisor Schnupp seit 7ten Juni 1834	115	27
831	5	15	8) Hoflaquais Rollshausen Wittwe seit 12ten Juni 1834 . . .	51	—
832	4	57	9) Förster Zipf Wittwe seit 19ten Juni 1834 .	47	1
833	6	—	10) Kastenvogt Stabel minor. Sohn seit 21sten Juni 1834 . . .	56	39
834	7	30	11) Kanzleidiener Arnold Wittwe seit 22sten Juni 1834 . . .	70	33
835	10	30	12) Frau Hofrevisionsgehilfe Mattle seit 26sten Juni 1834 . . .	97	30
836	7	12	13) Kreiskassediener Klein Wittwe seit 27sten Juni 1834 . . .	66	39
837	15	—	14) Frau StraßenbauInspektor Lang seit 30sten Juni 1834 . . .	137	30
838	45	—	15) — Staatsminister von Hacke seit 3ten Juli 1834 . . . im Rest blieben 123 fl. 45 kr.	284	37
839	31	30	16) — Geheimerath Weiß seit 5ten Juli 1834 .	283	54
840	24	—	17) Kreisrath Finweg minor. Tochter seit 5ten Juli 1834 . . .	216	20
841	6	—	18) Lagerhausverwalter Karcher Wittwe seit 5ten Juli 1834 . . .	54	5

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
842	15	—	19) Frau Physikus Dietz seit 11ten Juli 1834 .	132	27
843	1	57	20) — Landchirurg Blattner seit 17ten Juli 1834	16	51
844	27	—	21) — Oberrechnungsrath Bacmeister seit 18ten Juli 1834 . . .	232	39
845	12	—	22) — Kanzlist Köchlin seit 18ten Juli 1834 bis 15ten September 1834 † .	20	54
846	18	—	23) — Amtmann Frei seit 26sten Juli 1834 .	150	42
847	15	—	24) — Domänenverwalter Staden seit 29. Juli 1834	124	12
848	22	30	25) — Forstrath Bron seit 26sten Juni 1834 .	108	59
849	15	—	26) — Kreissecretär Hug seit 27sten Juni 1834	138	52
850	4	30	27) Stabschirurg Sohler minor. Sohn seit 30sten Juli 1834 . . .	37	7
			b) vom Jahr 1834:		
851	2	51	28) Hofuhrmacher Reinhold Wittwe seit 15. August 1834	22	12
852	16	30	29) Frau Rechnungsrath Beutter seit 24sten August 1834	124	1
853	9	36	30) — Hausmeister Guerillot seit 3ten September 1834	69	31
854	27	—	31) — Oberamtmann Gemehl seit 4ten September 1834	194	42
855	15	—	32) — Amtmann Rinker seit 8ten Sept. 1834 .	106	20
856	13	30	33) — Registrator Buisson seit 16ten September 1834	92	24
857	21	—	34) — Kanzleirath Walter seit 21sten September 1834	140	31
858	18	—	35) — Bergmeister Knittel seit 30sten September 1834	115	30
859	21	—	36) — Amtmann Petzold seit 3ten Oktober 1834	132	49
860	16	30	37) — Physikus Butschga seit 12ten Okt. 1834	99	49
861	7	12	38) Kammerlaquais Stempf Wtwe seit 13 Okt. 1834	43	20
862	18	—	39) Frau Kreisregistrator Katzenberger seit 17ten Oktober 1834 . . .	106	9

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
863	4	21	40) Förster Bernauer Wittwe seit 29sten Okt. 1834	24	3
864	4	48	41) Stallbediente Jacob Popp Wittwe seit 3. November 1834 . . .	25	57
865	16	39	42) Frau Medizinalrath Schrickel seit 7ten November 1834 . . .	88	—
866	15	—	43) — Hoffourier Kühnle seit 8. Novemb. 1834	78	50
867	8	51	44) — Kanzlist Einsmann seit 15. Nov. 1834 .	44	37
868	2	15	45) — General von Stockhorn seit 28sten Nov. 1834	10	27
869	2	15	46) — General von Biedenfeld seit 4ten Dezember 1834 . . .	10	2
870	12	—	47) — Domänenverwalter Verhas seit 8ten Dezember 1834 . . .	52	4
871	15	—	48) — Professor Geheimerath von Langsdorf seit 10ten Dezember 1834 . .	64	10
872	18	—	49) — Medizinalrath Schwarz seit 18ten Dezember 1834 . . .	72	36
873	10	30	50) — HofgerichtsSecretär Maier seit 20sten Dezember 1834 . . .	41	42
874	24	—	51) — Oberamtmann Ertel seit 8ten Januar 1835	82	8
875	7	12	52) — Oberzoller Hofmann seit 2ten Februar 1835	19	21
876	7	30	53) Kanzleidiener Schreiber Wittwe seit 6. Februar 1835 bis 24sten Februar 1835 † .	4	7
877	45	—	54) Frau Staatsrath Eichrodt seit 13ten Februar 1835	105	52
878	23	33	55) — Kreiskassier Buisson seit 18ten Februar 1835	51	48
879	13	57	56) — Amtsrevisor Lueger seit 19ten Februar 1835	30	16
880	12	27	57) — Amtsrevisor Bruder seit 24sten Februar 1835 . . .	25	6
881	16	30	58) — PolizeiCommissär Schollseit 11. März 1835	24	42
882	5	51	59) — Stabschirurg Engelmann seit 20sten März 1835	7	9

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwenkasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Beneficium im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
883	14	51	60) Frau Renovator Stemmer seit 31sten März 1835	13	37
884	7	48	61) Kanzleidiener Träger Wittwe seit 5ten April 1835	5	57
885	5	6	62) Hoflaquais Engler Wittwe seit 13ten April 1835	2	39
886	5	42	63) Stallbediente Hölzer Wittwe seit 21sten April 1835	1	34
887	1	57	64) Frau Stabschirurg Roller seit 22sten Januar 1835	5	50
888	6	—	65) Förster Brenneisen Wittwe seit 25sten Dezember 1834	—	—
			im Rest blieben 22 fl. 55 kr.		

Nro.	b) Aus der Partikular-Wittwenkasse Bruchsal, zu 22 fl. 30 kr. in der I., zu 15 fl. — in der II. und zu 7 fl. 30 kr. in der III. Classe, monatlich.	Beneficium im Jahr. fl.	kr.
	I. Classe mit 3 Aktien.		
1	Frau Reichshofrath von Rieffel zu Wien bis 12ten August 1834 †	76	30
2	— Oberhofgerichtsrath Volz . . .	270	—
3	— Geheimehofrath Groß	270	—
4	— Kammerherr du Jarris de Laroche aus 25 fl. 21 kr. Beitrag	278	51
5	— Hauptmann von Berthier . . .	270	—
6	— Geheimerath Hörster	270	—
7	— Geheimerath von Ritz von jährlichen 28 fl. 12 kr. Beitrag .	310	12
8	— Staatsrath van der Beck . . .	270	—
	II. Classe mit 2 Aktien.		
9	Frau Amtmann Krauß	180	—
10	— Bauschreiber Jäger	180	—
11	— Kammerdiener Welzhofer . . .	180	—
12	— Hofchirurg Regenauer	180	—
13	— Kücheschreiber Habermann . . .	180	—
14	— Hofkonditor Hartmann	180	—
15	— Registrator Blümer	180	—
16	— Hofmusikus Bils	180	—
17	— Hofmusikus Eichhorn	180	—
18	— Physikus Dr Roussy	180	—
19	AmtsCommissär Gescheider minor. Tochter bis 14ten August 1834 .	51	30
20	Frau Amtskeller Blenkner von jährlichen 16 fl. 39 kr. Beitrag .	183	9
21	— Zuchthausverwalter Schmidt von jährlichen 19 fl. 39 kr. Beitrag	216	9
22	— Kammerrath Bischoff von jährl. 16 fl. 48 kr. Beitrag .	184	48
23	— Amtskeller Wittmann	180	—

Nro.	b) Aus der Partikular-Wittwenkasse Bruchsal, zu 22 fl. 30 kr. in der I., zu 15 fl — in der II. und zu 7 fl. 30 kr. in der III. Classe, monatlich.	Beneficium im Jahr.	
		fl.	kr.
	III. Classe mit 1 Aktie.		
24	Förster Jüllich Wtb. bis 16ten April 1835 †	86	30
25	Kanzleidiener Goßlar Wtb. bis 18ten Mai 1834 †	4	30
26	Förster Schäfer Wtb.	90	—
27	Förster Bender Wtb.	90	—
28	Förster Walther Wtb. zu St. Leon	90	—
29	Förster Vorderer Wtb.	90	—
30	Gegenschreiber Krauß Wtb.	90	—
31	Förster Schütt Wtb.	90	—
32	Kanzleibot Doll Wtb.	90	—
33	Laquais Stolte Wtb.	90	—
34	Förster Weber Wtb.	90	—
35	Förster Walter Wtb. zu Mingolsheim	90	—
36	Kirchendiener Braun Wtb.	90	—
37	Hoflaquais Steiner Wtb.	90	—
38	Schloßthorwart Diehl Wtb.	90	—
39	Förster König minor. Sohn aus 8 fl. 15 kr. jährlich Beitrag	90	45
40	Ballier Breuer Wtb.	90	—
41	Stallbediente Weegmann Wtb.	90	—
42	Förster König Wtb. zu Wimmersbach	90	—
43	Laufer Schlerad Wtb.	90	—
44	Hofkoch Heck Wtb. aus 8 fl. 33 kr. jährlich Beitrag	94	3
45	Beijäger Staßen aufm Hof minor. Kinder	90	—
46	Tafeldecker Rehm Wtb.	90	—
47	Frau Hofgärtner Nußbaum aus 9 fl. 9 kr. jährlich Beitrag	100	39
48	Förster Staßen zu Hambrücken minor. Sohn	90	—
49	Beijäger Staßen Wtb. zu Weier	90	—
50	Förster Albrecht Wtb.	90	—
51	Hoflaquais Orbin Wtll.	90	—
52	Heiduck Zöller Wtb.	90	—

Nro.	c) Aus der Klettgauer Wittwenkasse zu Thiengen, in verschiedenen Classen.	Beneficium im Jahr. fl.	kr.
1	Frau Kreisrath Spenner in der 2ten Classe A. . .	540	—
2	— Obervogt Brenzinger in der 2ten Classe B. . .	450	—
3	— Rentmeister Valenta in der 3ten Classe . .	360	—
4	— Canzlist Spenner in der 5ten Classe . . .	150	—
5	— Canzlist Büchlin in der 5ten Classe . . .	150	—
6	Schloßkiefer Maurer Wittwe in der 7ten Classe . .	60	—
7	Güteraufseher Schelble Wittwe in der 7ten Classe . .	60	—
8	Forstadjunkt Sutter Wittwe zu Jestetten in der 7ten Classe .	60	—
9	Amtsdiener Xaver Kaiser Wittwe in der 8ten Classe . .	40	—
10	Aktuar Schmidt Wittwe in der 5ten Classe . . .	150	—
11	Frau Hofgerichtsrath Bauer in der 2ten Classe A. . .	540	—
12	— Physikus Doktor Waizenegger in der 4ten Classe . .	270	—
13	der majorennen Tochter des verstorbenen Regierungsrath Hetzel, Josepha 20 fl. blieben im Rest .	60	—
14	der Nanette Hug, majorennen Tochter des verstorbenen Kammerrath Hug	80	—
15	Frau Oberamtmann Teufel in der 2ten Classe B. vom 5. Januar 1835 an	143	45

Soll.		Bruchsaler Livreediener-Wittwenkasse. Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
206	22	1) Rezeß . . .	206	22	—	—
		2) Kapitalien und Zinse und zwar:				
116	30	a. Zinsrückstände von frühern Jahren	56	30	60	—
152	3	b. laufende Zinse . .	75	3	76	30
3116	—	c. Kapital . . .	—	—	3116	—
		3) verwiesene Posten und zwar:				
6	10	a. Zinsrückstände . .	6	10	—	—
17	7	b. laufende Zinse . .	15	51	1	16
338	45	c. Kapital . . .	165	2	173	43
3952	57	zusammen .	525	28	3427	29
		Ausgabe.				
—	—	1) Bevor . . .	—	—	—	—
350	—	2) angelegte Kapitalien . .	350	—	—	—
163	58	3) Beneficien . . .	163	58	—	—
513	58	zusammen .	513	58	—	—
3438	59	Rest nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme . .	11	30	3427	29

Die Beneficien wurden an folgende 14 Wittwen bezahlt, der Stallbediente Dolte und Wegmann, der Kanzleidiener Goßler bis 18 Mai 1834 †, Doll, des Kirchendiener Braun, des Hoflaquais Steiner, des Stallbedienten Aust, des Laufer Schlerad, des Kanzleidiener Heßler, des Stallbedienten Brecht, des Stallbedienten Bott, des Hoflaquais Janzer, Orbin und des Heiduck Zöller.

Vermögens-Berechnung.

		fl.	kr.
1) unter Kapital und Zins:			
a. Zinsrückstände von früheren Jahren		60	—
b. laufende Zinse im Rest		76	30
c. Kapital		3116	—
2) unter verwiesene Schuldposten:			
a. Zinsrückstände		—	—
b. laufender Zins		1	16
c. Kapital		173	43
zusammen		3427	29
hiezu neu angelegt	350 fl.		
Kassenvorrath	11 fl. 30 kr.	361	30
in allem		3788	59
am Schluß der vorigen Rechnung hat der Fond betragen einschließlich 44 fl. 52 kr. Vermehrung größtentheils durch Uebererlös aus adjudicirten Gütern		3783	47
mithin hat das Vermögen zugenommen um		5	12

Gefertigt Carlsruhe im Januar 1836 durch den General-Kassier

E. G. Eisenlohr.